


Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 45. Mittwoch den 23. Februar 1848.

## Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)
(Sitzung vom 17. Febr.)

§ 202. „Zu dem Antrage auf Bestrafung wegen Ehrverletzung ist ein Ehegatte gegen den anderen, ingleichen ein Kind gegen seine leiblichen Verwandten in aufsteigender Linie nicht berechtigt." Angenommen.

§ 203. „Ist bei wechselseitigen Ehrverletzungen von einem Theile binnen 3 Monaten (§ 66) auf Bestrafung angetragen worden, so kann der andere Theil auch nach Ablauf jener Frist bis zum Schlusse des Verfahrens in erster Instanz auf Bestrafung antragen, sofern die von seiner Seite gerügte Verletzung der Ehre nicht vor mehr als einem Jahre verübt worden ist."

Dieser Paragraph gab zu der Bemerkung Veranlassung, daß die Worte „bis zum Schlusse des Verfahrens erster Instanz" keinesweges bestimmt genug. Die Abtheilung ist einstimmig der Ansicht, daß statt dieser Worte:

„bis zur Auslassung auf den Strafantrag des Gegners"

zu substituiren sei.

Angenommen.

§ 204. „Wegen Verletzungen der Amts- oder Dienstehre findet die Bestrafung statt, sowohl wenn der Beleidigte, als wenn die Dienstbehörde darauf anträgt. So lange die Strafvollstreckung noch nicht angefangen hat, kann der Antrag zurückgenommen werden, von dem Beleidigten jedoch nur mit Genehmigung der Dienst-Behörde und von der Dienst-Behörde nur mit Genehmigung des Beleidigten.

Ist eine solche Beleidigung gegen eine oberste Staats-Behörde verübt worden, so haben die Gerichte von Amts wegen einzuschreiten, jedoch zuvörderst bei dem Chef des betreffenden Departements anzufragen, ob derselbe gegen die Einleitung der Untersuchung keine Einwendung habe, auch kann, so lange die Strafvollstreckung noch nicht angefangen hat, der Departements-Chef darauf antragen, der Untersuchung keine weitere Folge zu geben."

Die Abtheilung beantragt Annahme des ersten und Streichung des zweiten Satzes. Der Antrag wird angenommen.

§ 205. „Oeffentlich angeschlagen oder zur weiteren Verbreitung noch vorräthige Exemplare ehrverletzender Schriften, Abbildungen oder andere Darstellungen, sie mögen dem Verfertiger noch gehören oder nicht, sind auf den Antrag des Beleidigten in Beschlag zu nehmen und, wenn sie durch richterliches Urtheil für ehrverletzend erklärt worden sind, zu vernichten."

Angenommen.

§ 206. „Ist jedoch der Hauptzweck einer Druckschrift ein erlaubter und sind darin nur einzelne beleidigende Stellen aufgenommen, so kann der Beleidigte nur die Vernichtung derjenigen Blätter der Schrift fordern, welche nach der Entscheidung des Richters die beleidigenden Stellen enthalten."

Angenommen.

§ 207. „Gegen denjenigen, welcher sein Gewerbe zur Anfertigung oder Verbreitung der durch Schriften. Abbildungen oder andere Darstellungen veröffentlichten Ehrverletzungen mißbraucht, kann zugleich auf zeitige oder immerwährende Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe des gemißbrauchten Gewerbes erkannt werden."

Die Abtheilung hat nichts zu erinnern. v. Eynern und Neumann beantragen, daß die Strafe erst beim zweiten Rückfall eintrete. Der Antrag wird angenommen.

§ 208. „In allen Fällen, in denen wegen Ehrverletzung auf Strafe erkannt wird, ist dem Beleidigten auf Kosten des Verurtheilten eine Ausfertigung des Erkenntnisses zu ertheilen.

Bei öffentlich verübten Ehrverletzungen, wohin auch jede durch Schriften, Abbildungen oder andere Darstellungen verbreitete Ehrverletzung zu rechnen ist, soll dem Beleidigten in dem Erkenntnisse die Befugniß ertheilt werden, die Verurtheilung öffentlich bekannt zu machen. Die Art und Weise der Bekanntmachung, welche stets auf Kosten des Beleidigers erfolgt, so wie die Frist zu derselben, hat der Richter nach den Umständen im voraus zu bestimmen.

Ist die Ehrverletzung in einer Zeitung oder Zeitschrift geschehen, so muß die Bestrafung auf Antrag des Beleidigten durch die öffentlichen Blätter, und zwar wo möglich durch dieselbe Zeitung oder Zeitschrift, bekannt gemacht werden."

Mit einer Fassungsbemerkung angenommen.

§ 209. „Wenn eine Verletzung der Ehre nach der Ueberzeugung des Richters nachtheilige Folgen für die Vermögensverhältnisse, den Erwerb oder das Fortkommen des Beleidigten mit sich führt, so ist neben den oben vorgeschriebenen Strafen, auf Antrag des Beleidigten, auch noch eine an denselben zu entrichtende Geldbuße in dem Erkenntnisse auszusprechen, welche jedoch niemals eintausend Thaler übersteigen darf. Eine solche Geldbuße hat die Eigenschaft einer Civil-Entschädigung, und die Entscheidung über den Antrag auf dieselbe schließt eine weitere Entschädigungsklage im Wege des Civil-Prozesses aus."

Die Abtheilung hat mit 13 gegen 2 Stimmen den Beschluß gefaßt: den § 209 zum Wegfall zu empfehlen, wonach der § XX. des Einführungs-Gesetzes auch fortfallen müsse. (Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen).

Wie bei § 208 (betreffend die Beleidigungen fremder Regenten und deren Gemahlinnen) vorbehalten worden, kommt die Berathung hier auf die Strafbestimmung dieses § zurück und die Versammlung beschließt: Das Minimum der Strafe ebenso eintreten zu lassen, wie es für Privatinjurien bestimmt ist, das Maximum für nicht thätliche Injurien dieser Art in zwei Jahre Gefängniß oder Festungshaft bestehen zu lassen und für derartige thätliche Injurien auf vier Jahre Strafarbeit festzusetzen.

### Elfter Titel.
### Vom Zweikampf.

Die Abtheilung will den Zweikampf nicht als ein besonderes Verbrechen angesehen wissen, weil dadurch das Vorurtheil gewissermaßen sanctionirt würde. Sie hält es für angemessener, unter den Strafen der Tödtung oder körperlichen Verletzung den Umstand, daß dieselbe in Folge eines Zweikampfes stattgehabt, als einen solchen anzunehmen, welcher eine Ermäßigung der Strafe zur Folge haben müsse. Sie beantragt deshalb: „den Titel 11 des Entwurfs ganz wegzulassen und unter den Titel über Tödtung und körperliche Verletzung die aus den angegebenen Rücksichten erforderlichen Bestimmungen zur Aufnahme in Antrag zu bringen."

Der J.-M. v. Savigny entwickelt in einer sehr ausführlichen Darstellung die Idee der Entwurfes. Er zeigt, wie der Zweikampf aus der Anschauungsweise des Mittelalters geschichtlich hervorgegangen, prüft ihn nach den Vorschriften der Religion und vom staatlichen Gesichtspunkte und findet ihn in beiderlei Hinsicht unzulässig. Sodann zeigt er aus dem ganz eigenthümlichen Konflikte, welcher durch den Gegensatz gleichallgemeiner Lebensansichten rücksichtlich des Zweikampfes hervorgerufen werde, die Nothwendigkeit einer exceptionellen Behandlung des Zweikampfes von Seiten des Gesetzgebers. Er prüft die Gründe, aus denen man den Zweikampf ignoriren zu müssen behaupte, widerlegt die alte Regel: „volenti non fit injuria" und beseitigt den Einwand des mangelnden dolus durch die Hinweisung auf den vorhandenen dolus eventualis. Dagegen hält er den andern Weg, den Zweikampf als ein eigenes Verbrechen zu betrachten, zwar an und für sich für richtig, zeigt aber die Unhaltbarkeit und Schädlichkeit des Grundsatzes, dieses Verbrechen, wie es auch im Landrechte geschehen, mit den strengsten Strafen zu belegen. Der Entwurf unterscheide sich eben dadurch von dem Landrecht, daß die Strafen milde genug seien, um ausgeführt werden zu können. Wenn man nun anerkenne, daß der Zweikampf selbst nach allgemeinen Grundsätzen etwas Strafbares sei, und man bei einer im Zweikampfe vorkommenden Tödtung das allgemeine Gesetz über vorsätzliche Tödtung anwenden wolle, so halte er es für inkonsequent, die vorbereitenden Handlungen, welche diesen Erfolg herbeiführen können, straflos zu lassen, und beantrage deshalb die unveränderte Annahme des Entwurfes. v. Rochow schließt sich dem Justiz-Min. im Wesentlichen an, und will daher den Zweikampf ebenfalls als besonderes Verbrechen behandelt wissen, weil man ihn nicht mit dem Verbrechen des gemeinen Todtschlags und rohen Schlägerei vermischen dürfe. Reg.-K. v. Reyher erklärt, daß das Duell nach seiner innigen Ueberzeugung in der Armee nicht ganz vermieden werden könne. Der Offizier dürfe, wenn ihm eine Ehrenkränkung widerfahren sei, dem Duell nicht ausweichen, sonst gebe er sich der Schande und Verachtung preis, er verliere seine Ehre und seine Existenz. v. Wolf-Metternich spricht ebenfalls für Annahme dieses Titels und glaubt, daß durch den Vorschlag der Abtheilung eine Rechtsungleichheit zwischen der Bestrafung der Offiziere und der Civilisten zu befürchten stehe. Ebenso spricht v. Gaffron für Annahme dieses Titels, den er als einen gelungenen Fortschritt gegen die frühere Gesetzgebung anerkennt. Reg.-Kom. Simons sucht aus der Lage der Gesetzgebung und den Aussprüchen der Geschwornen in England, Frankreich und Belgien das Bedürfniß einer exceptionellen Gesetzgebung über das Duell nachzuweisen. v. Mylius widerspricht mit der Bemerkung, daß gerade in diesen Ländern derartige Anträge immer abgelehnt worden seien. Steinbeck hätte zwar gewünscht, das Duell unter der Selbsthilfe behandelt zu sehen, tritt aber dem Entwurfe bei.

v. Auerswald vertheidigt das Abtheilungsgutachten. Er stimmt zwar allen Gründen des Just.-M. für eine mildere Behandlung des Zweikampfes bei, aber er findet es tadelswerth, daß der Entwurf in den §§ 216. 217 (über die Regeln des Zweikampfes) von dem innern Organismus einer gesetzlich verbotenen Handlung Notiz nehme. Er glaubt übrigens, daß eine Milderung auch dann noch möglich wäre, wenn der Zweikampf unter dem Titel über Tödtung 2c. subsumirt werde. Die es übrigens ernstlich meinen und bereit seien, „ihres Herzens Unterfangen mit des Herzens Blut zu sühnen", würden sich gewiß gern und willig allen Folgen ihrer Handluug unterwerfen. Graf von Schwerin glaubt, daß die Abtheilung dem Prinzip des Entwurfs näher stehe, als diejenigen Mitglieder, welche die Ansicht der Regierung haben vertheidigen wollen. Er billige die Prinzipien, welche der Just.-M. über die Strafbarkeit des Duells ausgesprochen, vollkommen.

Eine Abstimmung wird durch die allgemeine Diskussion nicht herbeigeführt, vielmehr geht die Debatte, nachdem noch mehrere Redner gesprochen, auf die einzelnen §§ über.

§ 210. „Die Herausforderung zum Zweikampfe mit tödtlichen Waffen, so wie die Annahme einer solchen Herausforderung, ist mit Gefängniß oder Festungs-Haft von einem bis zu sechs Monaten zu bestrafen."

Die Ansicht der Abtheilung ist gewesen, daß blos Vorbereitungshandlungen darin liegen, und aus den im Referate entwickelten Gründen war es die Meinung der Majorität, daß auf Wegfall des Paragraphen angetragen wurde.

Mehrere Redner (Gr. v. Schwerin, v. Saucken-Julienfelde) sprachen gegen diesen §, weil bei dem Bestehen der K.-O. über die Ehrengerichte eine Ungleichheit vor dem Gesetze zwischen Militär und Civil entstehen würde. Fürst Wilh. Radziwill empfiehlt für solche Fälle ein gemischtes Ehrengericht von Militär- und Civilpersonen. Graf Gneisenau beantragt, den § fakultativ zu fassen.

Abstimmung.

Frage: Soll beantragt werden, die Bestimmung des Minimums aus § 210 wegfallen zu lassen?

Eine große Majorität von mehr als zwei Drittheilen hat beigestimmt.

Frage: Soll beantragt werden, daß § 210 eine fakultative Fassung erhalte?

Wird verneint.

§ 211. „Gefängnißstrafe oder Festungshaft von zwei Monaten bis zu zwei Jahren soll eintreten, wenn die Herausforderung ausdrücklich dahin gerichtet ist, daß Einer von beiden Theilen das Leben verlieren solle, oder wenn diese Absicht aus der gewählten Art des Zweikampfes erhellt."

Angenommen.

§ 212. „Diejenigen, welche den Auftrag zu einer Herausforderung übernehmen und ausrichten (Kartellträger), sollen mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu sechs Monaten bestraft werden."

§ 213. „Die Strafe der Herausforderung und der Annahme derselben, so wie die Strafe der Kartellträger (§§ 210—212), fällt weg, wenn die Parteien den Zweikampf vor dessen Beginnen aus eigener Bewegung aufgehoben haben."

Ebenfalls angenommrn.

§ 214. „Der Zweikampf ist mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Es soll jedoch, wenn Einer von beiden Theilen getödtet worden

ist, niemals auf eine geringere als achtzehnmonatliche Freiheitsstrafe erkannt werden."

Abstimmung über die beiden Vorschläge der Abtheilung und des Abgeord. v. Werdeck.

Frage: Soll beantragt werden, daß in dem Falle des zweiten Absatzes von § 214 die Strafbestimmung von achtzehn Monat bis zu zwölf Jahren festgesetzt werden möge?

Es ist mit mehr als zwei Dritteln dem Antrage beigetreten worden.

Frage: Soll beantragt werden, daß für den Fall des § 214 im ersten Alinea ein Minimum von 4 Wochen festgesetzt werde?

Die Majorität hat sich nicht dafür ausgesprochen.

§ 215. „Wer seinen Gegner in einem Zweikampfe tödtet, welcher den Tod eines von beiden Theilen herbeiführen sollte (§ 211), ist mit sechs- bis zwölfjähriger Festungshaft zu bestrafen."

Mehrere Redner finden diese Strafen zu hoch. Die Abtheilung rechtfertigt strengere Strafen, weil es sich hier um sehr schwere Fälle handle. Es werden Anträge auf Herabsetzung des Minimums gestellt. Die Abstimmung erfolgt über folgende Fragen:

1) Soll ein Maximum von lebenswieriger Freiheitsentziehung beantragt werden?

Mit Ja haben gestimmt 44, mit Nein haben gestimmt 50. Frage: „ob beantragt wird, ein Maximum von 15 Jahren anzunehmen." Eine Majorität von mehr als zwei Dritteln hat sich dafür ausgesprochen. Frage: „Soll für die Fälle des § 215 ein Minimum von 3 Jahren beantragt werden? Eine Majorität von mehr als zwei Dritteln hat dem Antrage beigestimmt.

§ 216. „Ist ein Zweikampf ohne Sekundanten vollzogen worden, so kann die sonst begründete Strafe um die Hälfte geschärft werden."

Abstimmung. Frage: „Soll auf Wegfall des § 216 angetragen werden?"

Die Majorität ist dem nicht beigetreten.

§ 217. „Ist eine Tödtung oder körperliche Verletzung mittelst vorsätzlicher Uebertretung der vereinbarten Regeln des Zweikampfs bewirkt worden, so ist der Uebertreter, sofern nicht nach den vorhergehenden Bestimmungen (§§ 214 — 216) eine härtere Strafe begründet ist, nach den allgemeinen Vorschriften über das Verbrechen der Tödtung oder der körperlichen Verletzung zu bestrafen."

Angenommen.

§ 218. „Wer einen Anderen zum Zweikampfe mit einem Dritten absichtlich, insonderheit durch Bezeigung oder Androhung von Verachtung anreizt, ist, wenn der Zweikampf stattgefunden hat, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu bestrafen."

§ 219. „Die Sekundanten und die zum Zweikampfe zugezogenen Zeugen sind mit Gefängniß oder Festungshaft von einem bis zu 6 Monaten zu bestrafen."

Frage: Ob beantragt werden soll, daß Sekundanten und Zeugen mit Strafe zu verschonen seien?

Mit Ja haben gestimmt 49, mit Nein haben gestimmt 45.

„§ 220. Die Kartellträger (§ 212), die Sekundanten und die Zeugen (§ 219) bleiben straffrei, wenn sie ernstlich bemüht gewesen sind, den Beginn oder die Fortsetzung des Zweikampfes zu verhindern."

Abtheilung. Diese Bestimmung ist durch die frühere Beschlußfassung erledigt. In Bezug auf diesen Paragraphen gilt noch mehr dasjenige, was in Hinsicht auf die Sekundanten gesagt worden ist, dabei kommt in Erwägung, daß im § 212 gesagt worden ist:

„Diejenigen, welche den Auftrag zu einer Herausforderung übernehmen und ausrichten (Kartellträger), sollen mit Gefängniß oder Festungsstrafe bis zu sechs Monaten bestraft werden."

Da gegen die Bestimmung des § 212 Nichts erinnert worden ist, so würde § 220 dahin zu modifiziren sein, daß gesagt werde:

„Die Sekundanten und Zeugen bleiben unter allen Umständen straffrei, um sie vor den Strafen der Theilnahme zu sichern."

„§ 221. Die bei einem Zweikampfe zugezogenen Aerzte und Wundärzte sind straflos und auch nicht verpflichtet, über den beabsichtigten oder ausgeführten Zweikampf der Obrigkeit anders, als auf deren Aufforderung Anzeige zu machen." Angenommen.

Es kommt hierauf noch in Folge eines früher gestellten Antrages die Frage zur Abstimmung: „Soll beantragt werden, daß in dem Falle eines Zweikampfes zwischen einer Militair- und einer Civil-Person völlige Gleichheit des Strafmaßes stattfinden möge?"

Es ist mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln beigestimmt.

---

## Inland.

**Berlin**, 22. Febr. Der Landgerichts-Referendarius Wilhelm Heinrich Adolph Max Seligmann zu Koblenz ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirk des königlichen Appellationshofes zu Köln ernannt worden.

Angekommen: Ihre Durchlaucht die Herzogin von Sagan-Talleyrand, von Weimar. Der königlich niederländische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr Schimmelpenninck v. d. Oye, von Weimar. — Durchgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Beurmann, von Halle kommend, nach Posen.

♁ **Berlin**, 21. Febr. Die bekannten politischen Schwankungen und Erregungen haben das Schwindelgeschäft mit Papieren wieder sehr gesteigert; und es, giebt sich jetzt hier, zur Erreichung naheliegender Zwecke die Mühewaltung kund, systematisch falsche und allarmirende Nachrichten zu verbreiten. Man treibt das Raffinement so weit, daß Leute auf die Eisenbahnhöfe gehen und die Ankommenden mit der Neuigkeit einer in Paris ausgebrochenen Revolution begrüßen. — Die großen industriellen Etablissements in Berlin vermehren sich von Tag zu Tag; die vorhandenen, rühmlichst fortstrebend, erweitern ihre Thätigkeit. Vor dem Hamburger Thor hat sich wieder eine neue Maschinenbaufabrik aufgethan, die im Entstehen bereits 120 Personen beschäftigt. — Berlin hat bis jetzt über 20,000 Thaler für die Oberschlesier aus Privatmitteln zusammengebracht. — Herr Humann, seit langen Jahren erster Legationssekretär bei der französischen Gesandtschaft hier, steht im Begriffe, Berlin für immer zu verlassen; Marquis de Dalmatie ist wieder hier. — Personen, welche den geschmackvollsten Hoffesten in Europa beigewohnt, geben die Versicherung, daß das neuliche Arrangement bei des Königs Majestät für die künstlerische Vollendung und die prachtvolle Ausstattung seines Gleichen suche. Da unser heutiger Brief unwillkürlich etwas vom Chronikenstyl eines Ceremonienmeisters erhalten hat, so wollen wir zum Schlusse noch erwähnen, daß 8 sehr vornehme Damen im gegenwärtigen Augenblicke Quadrillen zu Pferde einstudiren, welche sie zum Besten der Armen in Oberschlesien nächstens gegen ein Entree von 1 Friedrichsd'or der Noblesse zu produziren gedenken.

✱✱ **Posen**, 19. Febr. Wir finden gegenwärtig in den öffentlichen Blättern neue Kunde von dem unruhigen Geiste der Polen. Es wird als bestimmt erzählt, daß die Propaganda zu Paris neue Emissaire in alle Provinzen des ehemaligen Polenreiches abgesendet habe; wenn nun aber wirklich darüber noch keine Gewißheit bestehen sollte, so werden uns doch als Beleg dafür die verschiedentlich aufgefundenen Proklamationen angegeben, über welche man aus Galizien und russisch Polen berichtet. Daß hierbei nur unser Großherzogthum leer ausgegangen sein sollte, daß es von der Propaganda diesmal unberücksichtigt geblieben sei, will man im Publikum mit Recht bezweifeln, obwohl, soweit unsere Nachrichten gehen, solche Thatsachen durchaus nicht aufzuführen sind, welche eine neue propagandistische Bewegung bei uns als unleugbar herausstellen. Unmöglich kann man dabei als maßgebend einzelne Aeußerungen, welche aus der Weinlaune hervorgegangen, annehmen, oder die wohl mögliche Agitation isolirter Individuen, die zu egoistischen Zwecken die Revolutionssache ausbeuten. Wir sind der Meinung, daß unter den preußischen Polen jene tiefe Erbitterung gegen unsere Regierung, wie sie viele Polen ihren Landsleuten gegenüber heucheln mögen, und welche allein eine Revolution gebären kann, selbst beim Adel durchaus nicht vorhanden ist. Die offene und milde Handlungsweise unserer Regierung läßt für dauernde Zeit ene derartige Erbitterung nicht aufkommen; die Propaganda wird dies so gut als wir wissen und daher wohl so klug sein, das geneigte Gehör und die offene Börse, die ihr preußische Polen noch schenken mögen, nicht durch zu unsinnige Anforderungen vielleicht für eine Generation zu verscherzen. Wo keine aus eignem Unglücke hervorgehende, blutige Wünsche und feindliche Bestrebungen vorhanden, wie bei unseren Polen, werden nach den erst jüngst gebrachten Opfern neue Anforderungen, Freiheit und Eigenthum zu wagen, mehr als vielseitig zurückgewiesen werden; und die Hinweisungen auf die gegenwärtig bewegte Zeit, welche sich noch für Polen günstig gestalten könne, werden selbst dort nicht die Ueberzeugung hervorgehen lassen, daß auch im Falle eines Krieges Preußen seinem Häuflein polnischer Unterthanen nicht sicher die Spitze bieten könne. Was wir indeß für das Großherzogthum Posen in Abrede stellen, wollen wir nicht für Galizien und russisch Polen. Aus Mangel an Sachkenntniß enthalten wir uns hier jedes Urtheils.

## Oesterreich.

♉ **Wien**, 18. Febr. Kaum wage ich es niederzuschreiben, was man sich bereits hie und da als Geheimniß in die Ohren zischelt, denn die Sache klingt gar zu unwahrscheinlich, obwohl die Erfahrungen der letzten Jahre für die österreichische innere Politik zu lehrreich sind, als daß sie die leitenden Staatsmänner nicht auf allerlei Gedanken bringen könnten. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Ausarbeitung einer Staatsverfassung für alle deutschen und galizischen Erbländer, wobei auf Grundlage der bestehenden ständischen Einrichtungen fortgebaut und mit Erweiterung der Repräsentation des Bürgerstandes zugleich den Landständen das Steuerbewilligungsrecht und die Mitwirkung beim Erlaß neuer Gesetze zuerkannt werden sollen. Die Erzherzoge Rainer und Stephan werden als einflußreichste Anreger dieses wichtigen Planes bezeichnet, der bereits der Ausführung entgegenreifen soll. — Durch die Schöpfung der k. k. Akademie der Wissenschaften sind die wissenschaftlichen Elemente auch bei uns in die Sphäre der Oeffentlichkeit gerückt worden und das allgemeine Urtheil beginnt bereits über die einzelnen Persönlichkeiten zu Gericht zu sitzen, was den gelehrten Herren sehr lästig fällt. — Bei der Soiree, welche der Fürst Metternich den hier anwesenden Akademikern in seinem Pallast am Ballplatz veranstaltete, geschah es, daß Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin, als sie mit dem Gelehrten Labus aus Mailand sprach, die Bemerkung machte, daß der schlichte Mann, ein Greis von mehr als 60 Jahren, keine Handschuhe trug. Bald darauf trat ein Livreebedienter mit einem Präsentirteller heran, auf dem ein Paar weiße Ballhandschuhe lagen, um sie dem baarhändigen Akademiker zu bieten, welcher diese Aufmerksamkeit mit der Versicherung anerkannte, daß das Glück der Einladung ihn so überrascht habe, daß er selbst seine Handschuhe zu Hause vergessen hätte.

✱ **Wien**, 21. Febr Die Konferenzen über die jetzigen ernsten Angelegenheiten der Monarchie dauern fort, und die Gerüchte erhalten sich fortwährend, daß nach Abhaltung eines Familienrathes, wobei Se. Majestät der Kaiser präsidirte, die beantragten Reform-Vorschläge in den inneren Angelegenheiten fest beschlossen worden seien. Aus Venedig ist der Congregations-Deputirte Graf Marzari Donnerstag, und Freitags der Podesta Graf Correr, welchem gestern der Fürst Giovanelli folgte, hier eingetroffen. Es ist mehr als gewiß, daß diese an den Berathungen über die italienischen Angelegenheiten lebhaften Antheil nehmen und deshalb hieher eingeladen wurden. — Die Erbitterung des Volks gegen das kaiserl. Militär zu Mailand steigt fortwährend. Der versuchte Meuchelmord an dem Grafen Thun, Neffen des Grafen Ficquelmont (s. unten) hat die Wuth der Soldaten aufs höchste gereizt. In Folge einer polizeilichen Verfügung waren die Calabreser Hüte, welche die Mailänder als patriotische Abzeichen trugen, größtentheils verschwunden. Alle Fremden, die nicht ansäßig sind, müssen Mailand verlassen.

**Mailand**, 13. Febr. Gestern Nachts wurde hier ein Mordversuch auf den Oberlieutenant Grafen Thun gemacht, der ein paar Dolchstiche und Kontusionen erhielt, aber glücklich mit dem Leben davonkam. Dank dem persönlichen Muth, mit welchem er einen der Angreifer niederschlug, zwei der andern Angreifer auseinanderjagte und einen der Patrouille überlieferte. Ein terroristisches Direktorium verbietet den Familien das Scalatheater zu besuchen, und ein Haufe übermüthiger Jungen wartet vor dem Eingange desselben, um die dahinfahrenden Wagen auszupfeifen. Bald dürften wir weiteres erleben. In Padua ist das Standrecht publicirt worden. Heute Nachmittag findet hier ein großer Corso in der neuen Nationaltracht mit Calabreser Hüten statt. (A. Z.)

# **Venedig**, im Februar. Obschon das Auftreten der Regierung im lomb.-venet. Königreich fortwährend sehr energisch ist und neuerdings eine Reihe von Verhaftungen stattgefunden hat, die das Ersticken der herrschenden Gährung bezwecken sollen, so vernimmt man dennoch durch briefliche Nachrichten von Wien aus guter Quelle, daß in den höchsten Regionen des Staates sich energische Stimmen für bedeutende Konzessionen erheben und namentlich sollen der Graf Kolowrat und der Baron Pillersdorf in dieser Richtung sich ausgesprochen haben. Und auf die Dauer ist ein so gewappnetes Auftreten, wie in der Lombardei von der Regierung nicht durchzuführen, da dieses die Geldkräfte des Schatzes allzu sehr erschöpfen und eine moralische Zerklüftung erzeugen müßte, die stets zuletzt zum Schaden der Regierung selbst ausschlagen wird. Mit der Umlegung der Heereskosten auf Italien selbst ist es aber eine gar mißliche Sache, denn außer der Schwierigkeit der Ausführung würde eine solche Maßregel just den Haß des Volkes gegen die Fremden durch materielle Einbußen verschärfen und hierdurch das Uebel noch verschlimmert werden, statt dasselbe zu beschwören. Andererseits kann man den ruhigen Provinzen unmöglich Kosten auferlegen, die sie in keiner Weise verursacht haben, so daß zuletzt doch nur der Ausweg offen bleiben wird, auf der Bahn versöhnlicher Reformen den Umschwung zum Bessern herbeizuführen. — Ist die Stellung des Militärs dermalen schon eine höchst peinliche, so ist vollends die Lage der Staatsbeamten eine unerträgliche geworden, besonders für solche, die wie z. B. Postbeamte einzeln über das Land zerstreut und allen Beschimpfungen ausgesetzt sind. Da ist keine Demüthigung, kein Schimpf, kein Hohn, der nicht diesen Unglücklichen zu Theil würde. — Der Feldmarschall Graf Radetzky will der Regierung den Plan zur Befestigung von Mailand vorlegen und die Offiziere des Generalstabes sind unablässig beschäftigt, die darauf bezüglichen Zeichnungen und Karten auszuarbeiten. Mailand ist seiner ehemaligen fortifikatorischen Werke beraubt und besitzt nur noch das Kastell, ein großes, viereckiges Gebäude, das sonst keinerlei Schutzanlagen hat und jetzt als Grenadierkaserne dient. Die Vorschläge sind zweifach, da man darin schwankt, ob ein Gürtel detachirter Forts oder eine geräumige, gut placirte Ci-

tabelle vorzuziehen sei. Der Kostenpunkt wird wahrscheinlich für die Anlage einer starken Citadelle entscheiden. — Die Stimmung der Bevölkerung von Ferrara gegen die österreichische Besatzung muß seit der friedlichen Ausgleichung zwischen Rom und Oesterreich viel von ihrer feindlichen Schärfe verloren haben, denn wir hören jetzt von Ehebündnissen österreichischer Offiziere mit schönen Ferrareserinnen sprechen, und neuerdings heirathete der Adjutant des k. k. Tyroler Jäger-Bataillons eine in Ferrara lebende Römerin. — Sehr bedrohlich gestaltet sich inzwischen in den mit Oesterreich eng verbündeten Herzogthümern Modena und Parma das Verhältniß zwischen dem österreichischen und dem herzoglichen Militär, das Kraft des jüngst abgeschlossenen Schutzbündnisses dem Erstern so zu sagen untergeordnet ist, denn die Generale in Modena und Parma stehen unter den die dort stationirten österreichischen Truppen befehligenden Obersten, was denn auch schon zu sehr ärgerlichen Reibungen geführt hat, in denen jedoch die herzoglichen Generale jederzeit verlieren mußten, weil ihre Souveraine die Partei der österreichischen Offiziere ergriffen. Durch diese Rangstreitigkeiten werden indeß auch die nationalen Empfindlichkeiten heftig berührt und es erzeugt sich im Stillen in der Brust der italienischen Soldaten ein Groll gegen die fremden Krieger, der früher oder später bittere Früchte tragen muß.

⊙ **Preßburg**, 18. Februar. Gestern kam der Erzherzog Palatin aus Wien hier an. Heute wird unter seinem Präsidium eine Sitzung der Magnatentafel stattfinden. — Die regelmäßige Dampfschifffahrt auf der Donau ist wieder eingetreten. — Der Erzherzog Palatin hat in diejenigen Comitate, in welchen noch immer die Noth und der Typhus herrscht, außerordentliche Kommissäre gesendet, die den Nothstand und die Ursachen desselben genau erheben sollen. Hoffentlich werden solche amtliche Erhebungen auf die dem Reichstage vorliegende Lösung der bäuerlichen Robotverhältnisse nicht ohne Einfluß sein. Erfreulich ist es, daß, nachdem in beiden Tafeln eine starke Majorität für die Betheiligung des Adels an den Landessteuern sich ausgesprochen, jetzt nachträglich auch jene Comitate, welche gegen die Adelsbesteuerung gestimmt, ihre nunmehrige, freilich unnöthige, Zustimmung zu derselben einschicken — Dieser Tage starb eine merkwürdige Giftmischerin im hiesigen Kriminalgefängnisse, in welchem sie 62 Jahre verlebte. Sie hatte ihre beiden Eltern, ihren Gatten und ihr eigenes Kind vergiftet. Die damalige Justiz verurtheilte das außerordentliche Scheusal zu einer außerordentlichen Strafe. Es sollten ihr beide Hände abgehauen und die Brüste durch glühendes Eisen weggebrannt werden. Aber der Kaiser milderte das Urtheil in lebenslängliches Zuchtgefängniß. Dieses schwächte ihre Gesundheit nicht, und noch im hohen Alter hatte sie einen so rasenden Appetit, daß sie bis 5 Pfund Fleisch täglich verzehrte.

## Deutschland.

**München**, 18. Februar. Die Studirenden halten, bis sie ihre inneren Angelegenheiten, über welche die letzten Ereignisse so manchen Sturm brachten, völlig geordnet haben, jeden Vormittag eine Versammlung in der kleineren Aula der Universität. Die Tagesordnung wird jederzeit dem Rektor vorgelegt. Gestern begab sich eine Deputation von Studenten zum Fürsten Wallerstein, um selben um die Unterstützung des freien Assoziationsrechtes und anderer Angelegenheiten zu bitten. — Von hiesigen Bürgern wird eine Adresse an den Magistrat, Aenderungen des städtischen Wahlmodus, Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeindebevollmächtigten und Beschränkung des Wirkungskreises der Gendarmerie betreffend, eingereicht werden. (N. K.)

**Leipzig**, 20. Febr. Einige ehemalige Mitglieder der Alemannia, welche jetzt in Leipzig angekommen sind, haben in der Deutschen Allgemeinen Zeitung eine Erklärung drucken lassen, in welcher sie sagen, daß nur eine Aufhetzung der ultramontanen Partei durch jesuitische Umtriebe die letzten Ereignisse in München herbeigeführt habe. Vielleicht wird bald eine geübtere Feder die eben nur flüchtig berührten ultramontanen Umtriebe in Baiern schärfer zeichnen; sicher wird die Zeit Vieles an das Tageslicht bringen, was jetzt noch im Schooße der Dunkelheit ruht. Es sind im Ganzen 9 Mitglieder der Alemannia in Leipzig angekommen. — Dazu erklärt die heutige D. A. Z.: „Es ist in den letzten Tagen in öffentlichen Blättern vielfach davon die Rede gewesen, daß die aus München ausgewiesenen Mitglieder der Verbindung Alemannia sich nach Leipzig wenden werden, um daselbst ihre Studien fortzusetzen. Daß sie diese Absicht gehabt haben und noch haben, mag wahr sein; wir können aber aus guter Quelle versichern, daß im Laufe dieses Semesters in Leipzig überhaupt kein Studirender mehr immatriculirt werden kann, und daß zu Gunsten der Genannten keine Ausnahme gemacht werden wird."

## Rußland.

† **Von der russisch-galizischen Grenze**, 17. Februar. Es wird so viel über die Getreide-Produktion und den Getreidehandel Rußlands geschrieben und diskutirt, doch Niemand erwähnt in dergleichen Aufsätzen die Hindernisse, mit denen die Produzenten zu kämpfen haben. So groß auch die Produktion Rußlands in Hinsicht des Getreides ist, so ist ihre Bedeutung doch gering. Es liegt dies hauptsächlich an der geographischen Lage und der ungeheuren Ausdehnung dieses Reiches, dann aber auch an dem Mangel an passenden Absatzkanälen. Daher auch der beispiellos niedrige Preis in vielen Gouvernements, wo der Tschetwert Roggen (nahe an 6 Scheffel) einen Rubel, höchstens 1 R. 8 Kopeken gilt. Natürlich kann ein solcher Preis kaum die Arbeitskosten und das Anlage-Kapital decken und deshalb nichts weniger als aufmunternd auf den Ackerbau wirken. Zum Belege, wie nachtheilig noch außerdem die schlechten Kommunikationswege in Rußland auf dieses Land wirken, führe ich noch Folgendes an: Im Jahre 1839 war in Esthland Mißwachs, und die Getreidepreise hoben sich damals bis auf 7 R.S. der Tschetwert. In demselben Jahre galt der Tschetwert Mehl in den Gouvernements Kiow, Czernigow, Pultawa und Cherson nur 1 R.S., höchstens 1 R.S. 20 Kop. Man hätte also aus den letztern Gouvernements nach Esthland Mehl bringen können; doch war dies wegen der schlechten Wege nicht möglich, und die Regierung sah sich genöthigt, um einer Hungersnoth in Esthland vorzubeugen, die Einfuhr aus dem Auslande zu gestatten. Ferner, nach einem zehnjährigen Durchschnitte produzirt Rußland, mit Ausnahme Finnlands, des Kaukasus und Polens, 285 Millionen Tschetwert Getreide. Davon kommt auf die Konsumtion im Lande 185 Millionen Tsch., auf die Aussaat 60 Mill. Tsch., auf die Branntweinbrennerei 10 Mill. Tsch. Es bleiben sonach noch 20 Millionen Tschetwert zur Ausfuhr. Von diesen werden jedoch nur 2½ Mill. Tsch. wirklich ausgeführt, wie ebenfalls die offiziellen Berichte darthun; die übrigen 27½ Millionen bleiben sonach unbenützt im Lande. Dann, um das Bild der schlechten Beschaffenheit der Wege in Rußland zu vollenden, ist noch zu bemerken, daß häufig ein Jahr, selbst anderthalb Jahre darüber vergehen, ehe das im Innern angekaufte Getreide in den baltischen Häfen anlangt. Wir sehen also, daß die Produktion Rußlands an Getreide rein imaginär ist, indem es nicht einmal in seinem eigenen Lande im Stande ist, den Ueberfluß mit dem Mangel auszugleichen!

## Großbritannien.

* **London**, 17. Febr. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erhob sich Lord Eglinton, um darauf anzutragen, daß man hoffentlich Niemanden zum Gesandten nach Rom schicken werde, der dem heiligen Orden (Mönchs- oder Jesuiten-Orden?) angehöre. Minister Lansdowne trug nichts destoweniger auf zweite Vorlesung der römischen Bill an und begründete sie durch eine Menge historischer Erinnerungen aus den Religionsstürmen. Es sind jetzt 150 Jahre her, sagte er, daß Lord Castlemain als Hochverräther in den Tower gesperrt wurde, weil er heimlich als Gesandter Jakobs II. nach Rom gegangen war. Diese Zeiten haben sich hoffentlich geändert. Die Anwesenheit so vieler Landsleute in Italien und namentlich in Rom, erheischen einen Gesandten. Walpole, einer der größten Minister Englands, stand mit Rom in Verbindung. Während der hannoverschen Erbfolgekriege hatte England fortwährend einen Gesandten in Rom und zur **Zeit der französischen Revolution unterhielt Sir John Cox Simpson zahlreiche Verbindungen mit England und den Kardinälen.** Er war Parlamentsglied. Der Papst selbst wünschte dem König Georg IV. bei seiner Thronbesteigung Glück und der König antwortete ihm huldvoll. Wahr ist, daß man den Kurier wieder zurückrufen wollte, aber es war schon zu spät. Hoffentlich werde das Haus den alten finstern Fanatismus nicht aus dem Grabe hervorzaubern. Herzog von Newcastle erwiderte dem Minister, als die Post abging.

## Frankreich.

§§ **Paris**, 18. Febr. (Das Banquet.) Das Banquet, das Banquet allein ist Gegenstand des öffentlichen Gesprächs, und allgemeiner Befürchtungen, so sehr daß die parlamentarische Opposition und die übrigen zuerst so feurigen Festordner selbst, die wenigen Radikalen ausgenommen, in ihrem Vorhaben kühler und unentschlossener zu werden beginnen. Sie fühlen die Gefahr des beabsichtigten Schritts, die bedrohlichen Folgen der Versammlung der Volksmasse, welche ihr der Absicht nach ruhiger Aufzug unvermeidlich herbeiführen wird; sie wissen, daß wenn man einmal das Volk zu einer imposanten Manifestation herausfordert, der beste Wille einer dynastischen, gemäßigten Partei, die populärsten Stimmen das Brausen der erregten Wellen nicht mehr bemeistern können, daß die Faktionen, die Feinde des öffentlichen Friedens bei solchen Gelegenheiten mächtiger sind, als die Stimmen der Vernunft und der Mäßigung, — und indem dieses Bewußtsein in ihren eigenen Reihen immer mehr die Oberhand gewinnt, schreckt sie vor der so stürmisch angekündigten Manifestation selbst zurück. Es handelt sich zuerst darum, gegen das Verbot eines Banquets in dem entzündbarsten Stadttheile, im Faubourg St. Antoine zu protestiren und auf jenem Terrain das vermeintliche Recht gegen die Willkür der Polizei zu behaupten; denn die Regierung hatte ein allgemeines Verbot weder für das Land, noch für Paris erlassen, sie hatte ja vor neun Monaten die Versammlung in Paris im Château-Rouge zugelassen, und auch jetzt ausdrücklich angekündigt, das sie nur diejenigen Festlichkeiten verhindern würde, welche ihr für die Ruhe gefährlich schienen. Thiers selbst hat als Minister die Pflicht der Regierung ebenso ausgelegt. Nunmehr haben die Festordner nach mehrtägiger Diskussion beschlossen, das Banquet nach dem ersten Arrondissement, nach den elysäischen Feldern, an das der Vorstadt St. Antoine entgegengesetzte Ende der Stadt zu verlegen, wie sie selbst sagen „weil sie keine Emeute wollen." Somit rechtfertigen sie also wenigstens großentheils die Befürchtungen der Regierung, und ihr Schritt verliert den Charakter einer direkten Protestation gegen die vorgebliche Willkür; denn für diesen neuen Versammlungsort stünde es der Regierung immer noch frei, die Erlaubniß zu ertheilen, ohne daß sie mit sich selbst im Widerspruch wäre. Aber eine neue weitere Konzession zeigt noch mehr, wie die Opposition sich vor ihrem eigenen Vorhaben fürchtet: nach einem allgemein verbreiteten früheren Beschluß sollte das Banquet am Sonntage stattfinden, wo es dann leicht und unvermeidlich gewesen wäre, daß die Arbeiter der Vorstädte sich eben doch nach den elysäischen Feldern begeben hätten. Nach einer neuern, gestern gefaßten Entschließung aber, welche der National heute mit kaum verhaltenem Unwillen bekannt macht, ist es den Häuptern gelungen, es auf einen der ersten Wochentage zu verlegen. Nach Privatnachrichten, die ich an sehr zuverlässigem Orte erhalten, wäre diese Konzession sogar zwischen dem linken Centrum und dem Polizeipräfekten selber abgemacht worden, und absichtlich herbeigeführte Schwierigkeiten des Lokals, welches der General Thiars erst versprach, dann zurücknahm, hätten vor den ungeduldigeren Radikalen den Vorwand zur Verzögerung hergeben müssen. Es sollen 1500—2000 Personen unterschrieben haben. Die Regierung soll beschlossen haben, das Banquet zwar zu verbieten, aber doch nicht mit Gewalt zu hindern, sondern nur ein Protokoll aufnehmen zu lassen und die Schuldigen vor Gericht zu ziehen, um so das Recht von den Tribunalen entscheiden zu lassen. So würdig dies Verfahren sein möge, und so wenig wahrscheinlich auch die Festredner sich gefährlicher Aufregung der Leidenschaften schuldig machen werden, so ist doch eine gleiche Mäßigung von den Tausenden von Zeugen, welche sich um den Ort herum versammeln werden, nicht zu erwarten, — und Jedermann macht sich auf ernste Ereignisse gefaßt. — — Unterdeß hat die konservative Partei, und wie man sagt, auch der König, endlich begriffen, welche ernste Bedenken der Beibehaltung des alten Ministeriums entgegenstehen, aber größer als je ist die Verlegenheit um taugliche Nachfolger. Gerade im Augenblicke, wo Energie nöthig sein wird, ist der hinfällige Molé so wenig wie seine schüchternen jetzigen Freunde Dufaure und Passy an der rechten Stelle; Thiers aber kann aus Gründen der Rücksicht auf die wohlerworbenen Rechte der Konservativen, wie aus Rücksicht auf die nordischen Mächte nach seiner Rede über die Schweiz höchstens in Folge einer sehr gewaltigen, schwer unterdrückten Emeute herankommen. Jede Schwierigkeit wäre schon längst geschwunden, wenn der Herzog v. Broglie die Präsidentschaft übernehmen wollte, da unter ihm die tüchtigsten Leute aller gemäßigten Nüancen einzutreten bereit wären, und da er bei seiner engen Freundschaft mit Guizot von diesem keine Opposition zu fürchten hätte, wogegen die Furcht vor dessen Opposition nach einem unfreiwilligen Sturz eins der gewaltigsten Bedenken für alle andern Kombinationen bildet. Broglie hat aber bisher standhaft jede Zumuthung abgewiesen, und er wird bei der Weigerung beharren, wenn nicht die dringendsten Gefahren für die konservative Politik seinen Widerstand endlich besiegen. Thiers wird in diesem Augenblicke um so weniger ohne dringende Nothwendigkeit ins Ministerium kommen können, weil man auch in den auswärtigen Angelegenheiten von Tage zu Tage neue Verwickelungen fürchtet, zumal von Italien her, vorzüglich von dem Kirchenstaate, wo die anderwärts gewährten Konstitutionen zu ähnlichen Forderungen führen müssen (ist bereits geschehen, Red.), denen der Papst zu willfahren durchaus nicht geneigt sein soll, — und von Spanien her, wo mehr noch die zur Abdankung immer von Neuem geneigte Laune Isabella's, mehr noch als ihre Kränklichkeit einen Erbfolgekrieg über Frankreich als Schwert des Damokles aufgehängt hält.

* **Paris**, 18. Febr. Der Moniteur parisien veröffentlichte gestern Abend folgende beide telegraphische Depeschen: 1) Neapel, 12. Febr. Gestern ist die Verfassung publizirt worden. Der Enthusiasmus für den König ist außerordentlich. 2) Der Großherzog Leopold hat, durch die liberalen Gesinnungen bewogen, von denen er schon so viele Beweise gegeben, aus eigenem Antriebe verordnet, daß die Staatsform des Großherzogthums künftig auf Repräsentation gegründet sein solle. Indem er seine Unterthanen zur Ruhe ermahnt, verspricht er das Dekret mit den diesfälligen Grundzügen nächster Tage folgen zu lassen. Florenz, 11. Februar 1848. — Die Banket-Kommission zeigt

in sämmtlichen Oppositions-Journalen an, daß das Bankett unwiderruflich am nächsten Dienstag, den 22. stattfindet. National und Reform hätten es gern Sonntags gehabt, damit auch die Proletarier daran Theil nähmen. Ort und Stunde wird öffentlich angezeigt werden; eben so die Vertheilung der Einladungs-Karten. Diese Verlegung hat lediglich ihren Grund in der Unmöglichkeit, ein passendes Lokal im zwölften Arrondissement selbst zu finden. Mehr als zwanzig Tausend Nationalgardisten in Uniform wünschen, außer den Deputationen der Departements-Städte, dem Bankett beizuwohnen. — Bei Herrn Köchlin, bei dem vorgestern große Soiree stattfand, dem alle Minister und etwa 200 Deputirte (die ganze Majorität) beiwohnten, soll Morgen eine neue Gesellschaft stattfinden, deren Charakter derselbe sein dürfte. — Das Journal des Debats erklärt, daß der Herzog v. Montpensier kein Recht habe, einen solchen Befehl nach Vincennes zu erlassen, wie er im National gestanden. (S. gestr. Ztg.) Der National befindet sich jedoch im Besitz einer Abschrift des Originals des Befehls selbst und wird die Debats morgen zu näherer Einsicht einladen. — Dem Herrn Girardin sind wirklich von mehreren Seiten her eine Million oder gar 1,500,000 Fr. für seine „Presse" geboten worden. Legitimisten und Conservative haben sie ihm abkaufen wollen. Der Leumund hatte ihn sogar bestechen lassen, und Herr Girardin antwortet deshalb dem Courrier française: „Hr. Red.! Ich danke Ihnen für die zarte Form, in die Sie gestern ein Gerücht hüllten, das in der That mit vieler Gewißheit den Verkauf der Presse behauptete. Unter anderen Umständen würde ich vielleicht der Sehnsucht, andere literarische Pläne zu erfüllen, nicht länger widerstanden und denjenigen der mir gemachten vier Vorschläge angenommen haben, der meinem Blatte die bisher befolgte politische Richtung erhielt. Allein die Umstände sind so ernster Natur geworden, daß mir die Befriedigung jener Lieblingsidee (gout) nicht mehr möglich. (gez.) v. Girardin." — Der Conservateur entwirft folgendes traurige Bild von Paris: „Der Luxus steht still, die Winterfeste sind unterbrochen, die Zahl der in Paris anwesenden Fremden vermindert sich täglich, weil sie einen Ort meiden wollen, der ihnen weder Vergnügen noch Sicherheit bietet; das Gold nimmt ab, ein Beweis, daß es von den Abreisenden gesucht ist; die Provinzialstädter machen keine Bestellungen in der Hauptstadt, und die Blätter der Brieftasche der Börsen-Agenten bleiben weiß, ein Zeuge, daß keine Transactionen im Großhandel mehr stattfinden. Wie lange wird es dauern, so wird auch der Handwerker aufs Pflaster geworfen — und bei einem solchen Zustande ruft der Constitutionnel aus: Nie war die Reform dringender und gesetzlich nothwendiger als jetzt!"

* (Deputirten-Kammer.) Sitzung vom 18. Febr. Unter Bignons Vorsitz setzten die wenigen zerstreut sitzenden Deputirten die Prüfung der Rechnungen pro 1845 bis Postschluß ohne alles Interesse fort. — (Pairskammer.) Sitzung vom 18. Februar. Nach gerade verfallen die Redner in die lächerlichsten Widersprüche, rücksichtlich des Gesetzes für die Arbeit der Kinder und Frauen in Fabriken. Die heutige Fortsetzung der Diskussion bewies dies leider nur zu klar. Mit Mühe erledigte die Kammer die beiden ersten Artikel und schritt beim Postschluß zur Berathung über den Artikel 3.

* (Pariser Börse vom 18. Febr.) Die Käufer entsetzlich rar und die allgemeine Spannung ist eher im Steigen als im Abnehmen. Das Bankett und die Entschlossenheit, mit der die Opposition auftritt, drücken auf Renten und Aktien. 3 proc. 73. 85. dito Anleihe 74. 80. 4proc. 99,[25]. 5proc. 116,[50]. Schatzbons 4 1/8, 4proc. Bank 3195. Algier 1065. Belgische 3proc. 66. dito 5proc. 99. Oesterreichische gezogene Loose 525. Spanische Passiva 4 3/4. dito 3proc. 32. Innere 26 1/8 3/16 ultimo. Holländ. 53 1/2. Römische 94. Pariser Stadtobl. 1330. Ganneron 965. Baudon 460. Bachet 935. Aktienmarkt: Orleans 1180. Rouen 862. 50. Havre 420. Avignon 530. Basel 156. 25 à 155. Vierzon 503. 75. Bordeaux 475. Nord 536. 25. Lyon 390. Straßburg 405. — 3proc. um vier Uhr 73. 87 1/2.

* Havre, 17. Febr. Unser Markt erhebt sich ein wenig, Dank der schleunigen Hilfe, die der Handelsbank gebracht wurde.

## Schweiz.

**Bern,** 16. Febr. (Sitzung vom 15. Februar.) Der zweite Theil des Entwurfs zur Antwort der Tagsatzung auf die letzte Note der drei Großmächte lautet:

„Aus diesen denkwürdigen Ereignissen und dem klaren Wortlaut der angeführten Akten schöpft demnach die Tagsatzung die vollendete Ueberzeugung, daß die Bundesverfassung selbst niemals garantirt, und daß somit die der Schweiz zugesicherte Neutralität nie an die Bedingung gewisser Formen der Bundeseinrichtungen geknüpft wurde. Diese rechtliche Auffassung wird nicht im mindesten durch die in der Note vom 18. Januar berührte Behauptung widerlegt, daß mehrere Kantone durch die Mitwirkung der hohen Mächte bestimmt worden seien, sich der Bundesakte anzuschließen, und daß sie dieses erst gethan, nachdem sie sowohl von der Tagsatzung als von den hohen Mächten selbst die Versicherung erhalten hätten, daß ihre Souverainetät und ihre Religion durch ihren Bund niemals irgend einen Abbruch zu erleiden haben würden. — Die Tagsatzung der Jahre 1814 und 1815 hat sich mit allen Kräften angestrengt, jene Kantone zum Anschluß an den Bundes-Vertrag zu bestimmen; sie hat dabei dieselben zu belehren versucht, daß der Bundes-Vertrag ihre Souverainetät nicht mehr beschränke, als das gemeinsame Interesse verlange; aber nie hat sie einem Stande die Zusicherung ertheilt, daß der Bundes-Vertrag zu keiner Zeit werde verändert werden. Eben so ist der Tagsatzung bekannt, daß die hohen Mächte sich durch ähnliche Vorstellungen und Ermahnungen bei den drei Ständen, welche sich dem Bunde lange nicht anschließen wollten, unterstützten. Allein es dürfte schwer sein, zu bestimmen, welchen Antheil diese Bemühungen in Verbindung mit dem Drang der Umstände und den energischen Schritten der Tagsatzung an dem Entschlusse jener Stande gehabt haben. So viel ist historisch gewiß, daß dieses Alles bei Unterwalden nicht zum Ziele führte, sondern daß dieser Stand erst in Folge einer militärischen Occupation durch die Eidgenossenschaft sich dem Bunde anschloß. Auch kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß jene drei Stände wegen der Einwirkung der fremden Mächte gewiß in kein anderes Rechts-Verhältniß zum Auslande traten, als die gesammte übrige Eidgenossenschaft. Die Tagsatzung kann diesen Gedanken nicht schöner ausdrücken, als dieses in den beiden Noten der hohen Mächte vom 8. April und 28. Juli 1815 an den Stand Nidwalden mit folgenden Worten geschah: „Sie, die verbündeten Monarchen, kennen nur Eine Schweiz, nur Schweizer desselben Bundes, derselben Eintracht, derselben Verpflichtung. Sie werden immer Alles weit von sich entfernt halten, was eine unglücklicher Weise bestehende Trennung auch nur einen Augenblick verlängern oder eine Gefährdung des Bundes nach sich ziehen könnte." — Ein sprechender Beweis dafür, daß jene Verwendung der hohen Mächte nicht den in der Note angedeuteten Sinn haben konnte, liegt endlich noch darin, daß dieselbe der Neutralitäts-Akte vom 20. November 1815 vorherging, und daß die letztere gleichwohl die Kongreß-Akte vom 20. März unbedingt bestätigte, ohne irgendwie anzudeuten, daß noch eine neue Bedingung der Neutralität hinzugekommen sei. Eben so wenig ist die in der Note vom 18. Januar berührte Gebiets-Vermehrung der Schweiz geeignet, die oben erwähnte rechtliche Auffassung zu modifiziren. Ohne jetzt in die Frage einzutreten, inwieweit von dem Gesichtspunkte aus, der Schweiz ihre ehemaligen Gränzen wiederzugeben, eine Gebiets-Vermehrung wirklich eingetreten sei, und ohne die Frage zu berühren, ob die Schweiz alles Gebiet besitze, welches ihr durch die Kongreß-Akte vom 20. März 1815 zugesichert worden, muß die Tagsatzung darauf hinweisen, daß der politische Grund jener Gebiets-Vermehrung von den hohen Mächten in der Einleitung der Kongreß-Akte vom 20. März 1815 klar und unumwunden ausgesprochen ist, und daß auch in dieser Beziehung die Neutralitäts-Erklärung vom 20. November 1815 keine neue Bedingung aufstellte. — Obwohl nun, wie aus wiederholten Berathungen über die Bundesrevision, aus den Erklärungen der Stände und aus der öffentlichen Meinung auf überzeugende Weise hervorgeht, die Eidgenossenschaft im Bewußtsein ihrer Geschichte und ihrer Interessen weit entfernt ist, eine Bundesverfassung anzustreben, in welcher die Souverainetät der Kantone und der föderative Charakter der Schweiz beseitigt würden, so glaubt sie doch das jedem Staate inhärirende, freie Konstituirungs-Recht als die Grundbedingung jeder nationalen Selbstständigkeit wahren zu sollen, als ein Recht, auf das sie nie verzichtet hat. Aus demselben Grunde muß sie auch jedes spezielle Schutzverhältniß, welches in der Note mit Bezug auf einzelne Kantone oder die Organisation des Bundes geltend gemacht werden will, entschieden ablehnen. — Wenn sich die Tagsatzung ferner die Frage vorlegt, warum wohl die Erörterung der rechtlichen Stellung der Schweiz im jetzigen Moment der Gegenstand diplomatischer Mittheilungen habe werden und dadurch gewissermaßen eine praktische Bedeutung habe erlangen können, so findet sie hierüber in der Note den Aufschluß, daß theils die jüngsten Ereignisse und Zustände in der Schweiz überhaupt, theils einige speziell berührte Momente dazu Veranlassung gegeben haben. — Indem die Tagsatzung sich im Allgemeinen auf ihre frühere ausführliche Antworts-Note vom 6. Dezember 1847 bezieht, muß sie wiederholt der Auffassung entgegentreten, daß zwölf und zwei halbe souveraine Stände gegen sieben souveraine Stände einen Krieg geführt und dadurch deren Souverainetät unterdrückt haben. Die Eidgenossenschaft war nach fruchtloser Anwendung aller friedlichen Mittel genöthigt, ein durch die Bundesakte unzweideutig untersagtes und den Frieden der Schweiz bedrohendes Separatbündniß aufzulösen und die rechtmäßige Bundesgewalt geltend zu machen. Sie konnte und wollte daher die Souverainetät jener Stände nicht aufheben, sondern mußte es dem Volk derselben, auf dem die Souverainetät beruht, überlassen, sich selbst zu konstituiren. — Die Rückkehr auf den militärischen Friedensfuß liegt im Interesse der Gesammtheit; sie ist weitaus zum größten Theil erfolgt und wird nach Berichtigung des Kostenpunktes gänzlich erfolgen. Eine Einwirkung auf die gesetzliche Freiheit der Kantone oder ihrer Einwohner findet in keiner Weise statt. Ob Veränderungen in der Bundesverfassung mit Einstimmigkeit oder mit einer gewissen Mehrheit von Ständen vorgenommen werden können, ist eine Frage, welche mit dem der Eidgenossenschaft unverkümmert zustehenden Konstitutionsrechte aufs engste zusammenhängt und deren Entscheidung daher nicht Sache anderer Staaten sein kann. Die Art und Weise der Vervollkommnung der politischen Institutionen der Schweiz ist daher eine Aufgabe, welche die Kantone unter sich zu lösen haben, da sie in der selbstständigen Fortbildung ihrer Bundes-Einrichtungen durch keine Staatsverträge beschränkt worden sind. Wenn auch die Eidgenossenschaft in letzter Instanz jeder Zeit auf ihr gutes Recht und ihre Kraft verwiesen ist, so kann sie gleichwohl nicht zugeben, daß die ausdrücklichen Garatien, welche in den angeführten Staats-Verträgen enthalten sind, einseitig zurückgezogen werden; sie hegt übrigens das volle Vertrauen, daß die Gerechtigkeitsliebe der hohen Mächte jene Garantien in dem vollen Umfange anerkennen werde, in welchem sie nach dem klaren Wortlaute jener Verträge erlassen wurden. Gleich wie sie aber auf der einen Seite diese geltend macht, so hat sie auf der andern Seite den festen Willen und das Interesse, fremden Staaten in internationalen Beziehungen keinen Stoff zu begründeten Beschwerden darzubieten, und bei diesem Anlaß kann die Tagsatzung nicht umhin, auf eine Thatsache hinzuweisen, welche sie mit Erstaunen vernommen hat. Die schwere Anklage, als ob die Schweiz der Sitz einer Propagande sei, welche auf den Umsturz der religiosen, sozialen und politischen Fundamente der Staaten hinarbeite, ist in neuerer Zeit wiederholt durch eine böswillige Presse des In- und Auslandes verbreitet worden. Die Tagsatzung würde es ihrer Stellung für unwürdig halten, darauf zu antworten. Allein da diese Beschuldigung in den höchsten Behörden verschiedener Staaten Anklang und Glauben, ja sogar Vertheidiger fand, so muß sie ihr Stillschweigen brechen. Sie protestirt feierlich gegen eine solche grundlose Zulage. Die Magistrate der schweizerischen Kantone wissen nichts von einer solchen Propaganda, sie kennen auch keine Flüchtlinge, welche durch strafbare Umtriebe das Asylrecht mißbrauchen. Es ist der ernstliche Wille der Behörden, Tendenzen entgegenzutreten, welche ebensowohl dem eigenen Lande, als fremden Staaten Verderben bereiten. Die Tagsatzung hat noch eine Pflicht zu erfüllen, indem sie Ew. Excellenz allerhöchster Regierung deren Wünsche verdankt, welche dieselbe dem inneren Frieden des Landes und der Erhaltung des innigen Verbandes zwischen den Kantonen darbringt; nicht minder verdankt die Tagsatzung auch die in der Note ausgesprochene Gesinnung der Achtung für die Würde und Unabhangigkeit der Schweiz. — Es wird ihr ernstes Bestreben sein, auf der Realisirung jener Wünsche zu arbeiten, und sie hegt die Ueberzeugung, es werde diese Aufgabe ihr desto mehr gelingen, je mehr die Unabhängigkeit der Schweiz nach den Worten der Neutralitäts-Akte vom 20. November 1845 als „Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß" ihre volle Anerkennung finden wird. — Die eidgenössische Tagsatzung giebt sich schließlich die Ehre, Ew. Excellenz ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. — Bern, 16. Februar 1848."

Mit 19 Stimmen wurde die Antwort mit einigen kleinen, nicht wesentlichen Redactionsänderungen angenommen. Appenzell J.-Rh. war ohne Instruktion.

(Sitzung vom 16. Februar.) In der heutigen Sitzung wurde die Vertagung der Tagsatzung auf unbestimmte Zeit ausgesprochen. Der Präsident hob hierauf gegen 11 Uhr unter Anwünschung eines glücklichen Gedeihens der Revisionsarbeit die Sitzung auf. (A. Pr. Z.)

## Italien.

**Neapel und Sizilien.** Der Allg. Ztg. schreibt man aus Neapel: „In Kalabrien scheint es abermals wild hergehen zu wollen, und wir stehen noch nicht am Schlußpunkt der Ereignisse. Die Kalabresen von Reggio und Gerace sollen gegen alle Diejenigen losgebrochen sein, welche im September die Partei des Königs nahmen. Man spricht von bösen Rachescenen. Nunziante wird schwerlich glücklich davonkommen.

**Florenz,** 12. Februar. Ein (gestern erwähntes) Cirkular, die Bildung von Freiwilligen-Corps aus der Bürgergarde betreffend, sagt unter Anderem: Da der Kürze der Zeit wegen die ganze Bürgergarde noch nicht die ihr zugedachte Entwickelung und Vervollständigung habe erlangen können, so sei es Absicht der Regierung, „um wenigstens theilweise den Anforderungen der Zeit zu entsprechen", Sr. kaiserl. Hoheit die Errichtung von Freiwilligenkorps selbst vorzuschlagen, welche Korps eine starke und kriegerische Einrichtung erhalten und geeignet sein sollen, jeden Augenblick zu kriegerischen Zwecken mobil gemacht zu werden. Die Mobilmachung soll nur kraft speziellen allerhöchsten Befehls und nach Anhörung der Staatskonsulta und des Staatsraths erfolgen dürfen. Zur Belohnung sollen ihnen gewisse Ehren- und Vorrechte eingeräumt werden. Das Cirkular spricht „in Berücksichtiguug der von den Munizipien sowohl ols den einzelnen Bürgern so oft dem Throne gemachten Anerbietungen und Betheuerungen" die Erwartung aus, daß die Absicht der Regierung Beifall und eifrige Unterstützung von Seite der Bürger finden werde. Die Gonfalonieri oder Bürgermeister sollen Bericht darüber erstatten, ob sich in ihren resp. Gemeinden genug Freiwillige zu obigem Zwecke finden. — Die Gazz. di Fir. veröffentlicht eine beträchtliche Anzahl Pensionirungen, Ernennungen und Beförderungen in den höheren Militärstellen. Dasselbe Blatt meldet, daß der Direktor des Kriegsministeriums in Begleitung eines Genieoffiziers eine Inspektionsreise nach Livorno, anderen Plätzen und einem Theil der Grenze angetreten hat. (N. K.)

Wir müssen mit Betrübniß melden, daß am 9. d. M. ernsthafte Unruhen in Prato ausgebrochen sind. Der Vorwand dazu war, daß man einen gewissen Fedele Benvenuti, der als Arbeiter bei der Station der Eisenbahn angestellt war, bei Bisenzio todt gefunden hatte. — Ein Theil der Bevölkerung rottete sich zusammen, um die Verhaftung des im Dienste der Eisenbahn angestellten Personale zu verlangen. Die Verhaftungen mußten vorgenommen werden, um größere Gewaltthätigkeiten zu verhindern. Die Bürgergarde und die Kompagnie der freiwilligen Jäger von der Gränze eilten zu den Waffen, um die Ruhe wieder herzustellen. Die Regierung ordnete sogleich einen kgl. Beamten mit einer Kompagnie Linientruppen dort in ab. — In dem Augenblicke, als wir unser Journal in die Presse geben, kommt uns die Nachricht zu, daß die Ruhe in Prato wieder hergestellt wurde und daß die Bürgergarde und die freiwilligen Jäger die Tumultuanten aus der Eisenbahnstation vertrieben haben. Der Abmarsch der Linientruppen wurde daher eingestellt. (Wiener Ztg.)

---

**Mit zwei Beilagen.**

# Erste Beilage zu № 45 der Breslauer Zeitung.

**Mittwoch den 23. Februar 1848.**


## Lokales und Provinzielles.

**Breslau**, 22. Februar. Das hiesige Ober-Landesgericht macht bekannt, daß auch das fürstliche Stadtgericht zu Prausnitz, dessen Nutzungen und Lasten seit dem 1. Januar c. der Herr Fürst v. Hatzfeldt übernommen hat, als Gerichts-Kommission mit dem Fürstenthums-Gericht zu Trachenberg in kollegialische Verbindung gebracht worden ist.

* **Breslau**, 22. Febr. Gestern Abend traf der geheime Ober-Medizinalrath Dr. Baretz aus Berlin hier ein, um sich, wie bereits gemeldet, nach Oberschlesien zu begeben. Außer ihm sind noch zwei andere Berliner Aerzte, der Prosector Dr. Virchow und der Ober-Arzt Dr. Eichholz dorthin gereist.

* **Breslau**, 21. Februar. Heute Mittag zwischen 12 und 1 Uhr sprang ein unbekannter, mit einem Pelze bekleideter Mann von der zwischen der Neu- und Mittelmühle befindlichen, nach dem Bürgerwerder führenden Brücke in die Fluthrinne, nachdem er vorher den Pelz ausgezogen hatte; er wurde von dem Strome fortgerissen und ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. — Heute Abend um 7 Uhr war die bei dem Hausbesitzer Springer auf der Albrechtsstraße Nr. 43 seit zwei Jahren dienende unverehelichte Johanne Caroline Jentsch damit beschäftigt, eine Tonne mit 100 Quart Bier in den Bierkeller ihres Dienstherrn von der Straße aus zu schaffen; sie glitt dabei auf der Treppe aus, fiel in den Keller und wurde durch das über sie hinrollende Faß auf der Stelle getödtet.

* **Breslau**, 22. Febr. In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. waren mehrere Zimmergesellen in den Bierkeller im Einhorn am Neumarkte eingedrungen und hatten mit einer Anzahl dort anwesender Studenten Streit angefangen, ohne daß diese hierzu Veranlassung gegeben. Der Wortstreit artete bald in Thätlichkeiten aus, bei welchen die Zimmergesellen sich ihrer Messer und eines Stilets bedienten. Einer der Studenten wurde am rechten Unterarme in der Gegend des Handgelenkes so erheblich verletzt, daß eine dauernde Lähmung der Hand befürchtet wird; dem andern wurde auf dem oberen Theile des Kopfes die Kopfhaut durchschnitten, der dritte in den Rücken gestochen. Selbst der Wirth in dem bezeichneten Lokale, welcher die Streitenden besänftigen wollte, trug erhebliche Schnittwunden im Gesichte davon. Mehrere der bei diesem Unfuge betheiligten Zimmergesellen sind bereits verhaftet und dürften der verdienten Strafe nicht entgehen.

**Breslau**, 17. Febr.*) Die zwischen dem Herrn L. Eichborn und dem Direktorium der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gewechselten kriegerischen Noten sind dermalen unmaßgeblich als geschlossen und beendigt anzusehen. Im Verlaufe derselben hat Herr Eichborn in der königlichen Polizei-Behörde, welche das Direktorium zur Suspension des begonnenen Versicherungsgeschäfts — leider! — nöthigte, Succurs gefunden und die materielle Streitfrage durch Leistung der Einzahlung, Ausstellung des Wechsels und Vollziehung des Statuts erledigt. — In unserer harmlosen Notiz, die das Signal zur Bataille gegeben, behielten wir uns eine weitere Betrachtung vor. Wenn es unbillig gewesen wäre, mitten in die gegenseitigen, sehr gründlichen Erörterungen der Parteien einen neuen Zündstoff durch ein jedenfalls voreiliges Votum zu werfen, so können wir nach erfolgter Regulirung der Sache unsere Betrachtung unbefangen und objektiv auf den Niederschlag der gesammten Verhandlung und Controverse richten, nämlich auf die Stellung und Competenz der Börsen-Kommission. Das Direktorium der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat von derselben eine Entscheidung darüber verlangt, ob Herr Eichborn als Kaufmann gehalten sei, die in seiner Aktien-Zeichnung mit Namens-Unterschrift übernommenen Verbindlichkeiten ohne Rücksicht auf etwaige rechtliche Einwendungen zu prästiren. Gegen den diesfälligen Widerspruch hat die Börsen-Kommission ihre Competenz behauptet und — löblicher Weise in der Intention, sehr bedauerlicher Weise im Effekte — den durch die offene Kriegserklärung des Kaufmanns-Aeltesten Herrn Eichborn erschütterten Glauben an diese Competenz vermittelst einer Rückfrage und eines förmlichen Beschlusses neu sanktionirt und befestigt. Es handelt sich hier nicht um eine Bagatell. Die Börsen-Kommission exekutirt ihre Entscheidungen durch den Ausschluß des Verurtheilten von den Börsen-Versammlungen; sie erklärt ihn folglich nicht nur für bescholten, weil einer von der kaufmännischen Ehre angeblich gebotenen Verpflichtung ungehorsam, sondern sie entzieht ihm auch, möglicher Weise unter gewerblicher Beeinträchtigung und materieller Beschädigung, das zur Abmachung seiner Börsengeschäfte bestimmte Lokal. Folgen, mit denen sich in der That das im entsprechenden Falle abgegebene Erkenntniß des ordentlichen Gerichts, welches den Civilanspruch feststellt, ohne die Ehre des Unterliegenden anzufechten, nicht messen kann. Man sollte meinen, die Breslauer Kaufmannschaft müsse bei Errichtung dieser Börsen-Kommission mit der peinlichsten Achtsamkeit zu Werke gegangen sein; sie müsse sich, wollte sie derselben als einer die Gesammtheit und deren Autonomie repräsentirenden Jury jene Machtvollkommenheit anvertrauen, mindestens das Recht der Wahl, dieses erste, unveräußerlichste Recht, vorbehalten haben! Nichts von alledem. Die Ausbreitung des Aktien-Geschäfts macht den Mangel allgemeiner Börsen-Versammlungen zu fühlbar, als daß man länger gegen den „Fortschritt" und „die Ansprüche der Zeit" opponiren könnte und nicht allseitig an dem Profit, den diese Versammlungen durch Erleichterung des Geschäfts u. s. w. unverkennbar in Aussicht stellen, participiren möchte. Nur ein Lokal ist dazu vorhanden oder vielmehr, es scheint das einzige, unabweisliche und unentbehrliche zu sein. Die durch die Herren Kaufmanns-Aeltesten vertretenen Eigenthümer des Börsen-Gebäudes räumen es der Börsen-Versammlung miethweise gegen einen erklecklichen Miethspreis ein; sie stellen als Bedingung neben Erlegung des Eintritts-Preises die Unterzeichnung eines Reverses fest, in dem sich jedes Mitglied unter andern den Entscheidungen einer Börsen-Kommission in streitigen, kaufmännischen Verbindlichkeiten bei Vermeidung der Exklusion unterwerfen muß, und diese Börsen-Kommission wählen die Herren Aeltesten. Wir ehren und respektiren die achtbaren Mitglieder der Kommission nach Gebühr. Wir glauben, daß sie in jeder Beziehung zu den übernommenen Funktionen geeignet und berufen sind, daß die Börsen-Versammlung selbst eine andere Wahl nicht getroffen haben und, zur Wahl etwa aufgefordert, unmaßgeblich die Wahl der Aeltesten blos bestätigen würde. Diese Genugthuung den Personen. In der Sache aber können wir nicht umhin, unser Erstaunen auszudrücken, wie sie ihre Bestallung als Tribunal, ihre Competenz als Jury von den Herren Aeltesten entgegen nehmen konnten, die ihrerseits zur Delegirung doch keine andere Berechtigung und keinen anderen Titel nachzuweisen vermögen, als daß sie die Vermiether des Lokals sind. Will man vielleicht einwenden, der Vermiether sei überall befugt, dem Miether Bedingungen vorzuschreiben? Gut. Es besteht nur der kleine Unterschied, daß sich der Miether, wenn ihm die Bedingungen nicht gefallen, eine andere Wohnung sucht, während sich die Breslauer Kaufleute dermalen, die Pistole auf der Brust, in der ärgerlichen Alternative befinden, entweder den Revers zu unterschreiben oder die Börsen-Versammlung zu meiden. Wir möchten auch den Miether sehen, der sich bei Beziehung einer Wohnung einem vom Vermiether bestellten Ehren- und Sittengericht unterwirft. Und wenn die Anerkennung der Börsen-Kommission nichts als ein Akt der blanken Gewalt ist, wenn die Kommission ihre großartigen Prärogative lediglich aus einem Mißbrauche des Vermiethungs-Rechtes der Hausbesitzer herleiten kann, wenn die Mitglieder der Kommission nicht Pairs der Börsen-Versammlungs-Gesellschaft und Vertreter der Souverainetät derselben, sondern Beamte und Vasallen der Herren Aeltesten sind, so halten wir es für eine Ehrensache der Breslauer Kaufmannschaft, keinen Tag in Erwartung von Handelskammern, Handelsschiedsgerichten, Handelsgerichten u. s. w. zu verlieren und nicht länger gehorsam und demuthsvoll eine Competenz passiren zu lassen, die, wen sie treffen und wie sehr immer in jedem einzelnen Falle ihr Resultat approbirt werden mag, doch nur ein unzweideutiges Beweisstück trauriger Unselbstständigkeit und Schwäche der Börsen-Versammlungs-Mitglieder ist. — Wir agitiren gegen die Börsen-Commission jetzt deshalb, weil wir die Competenz-Erklärung in Sachen des Direktorii der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und des Herrn Eichborn für eine schwer präjudizirliche halten. Die Kommission behauptet, gestützt auf die von den Börsen-Versammlungs-Mitgliedern vollzogene Reverse — ihre Kompetenz in allen kaufmännischen Angelegenheiten und will die von der kaufmännischen Ehre befohlene Erfüllung kaufmännischer Verbindlichkeiten überwachen. Hieraus ergiebt sich 1) daß sie nur zweiseitige kaufmännische Geschäfte mit einem Berechtigten und Verpflichteten und 2) nur spezifisch-kaufmännische Geschäfte und Verpflichtungen vor ihr Forum zu ziehen selbst beabsichtigt. Nun ist das Fundament der klägerischen Vorlage des Direktorii das von dem Herrn Eichborn mit Namens-Unterschrift vollzogene Scriptum. Enthält dieses ein zweiseitiges Geschäft, giebt es folglich irgend einer Person als der Berechtigten ein Klagerecht und eine Legitimation? Ist zweitens in dem Scriptum eine kaufmännische Verpflichtung kontrahirt? Wir kennen die Einwendungen des Herrn Eichborn nicht; das Schema des Scriptums vor Augen, sind wir genöthigt, beide Fragen mit einem runden Nein zu beantworten. Es ist dasselbe mit großen Buchstaben „Beitritts-Erklärung" überschrieben. Eine Erklärung ist ein einseitiger Akt, kein Geschäft und kein Vertrag. Wir wären begierig zu erfahren, wie sich die Kommission von dem Direktorium die Legitimation zur Sache, welche conditio sine qua non eines klägerischen Anspruches ist, hat führen lassen. Die Aktien-Zeichner sind in der Beitritts-Erklärung weder mit dem Comité, noch der Gesellschaft, noch dem Direktorium in ein Vertrags-Verhältniß und Geschäft getreten. Erst die Vollziehung des Statuts begründete dies Vertrags-Verhältniß. Glaubt die Kommission auch über alle einseitige Akte aburteln, die Prüfung der Legitimation des Klägers unbeachtet und unberücksichtigt liegen lassen zu können, so überschreitet sie die Grenzen, die sie sich selbst gesteckt hat, und etablirt das gefährliche Prinzip, nicht blos dem verletzten Kontrahenten gegen den Mitkontrahenten, sondern Jedem, der das Verhalten eines Börsen-Mitgliedes in irgend einer Geschäfts-Sache für ehrenrührig hält und sich im Namen der Ehre der Breslauer Kaufmannschaft zur Anklage entschließt, das Klagerecht zu verstatten. — Jenes einseitige Versprechen in der Beitritts-Erklärung ist aber geradezu ein nicht kaufmännisches und hat nachdrücklich mit einer kaufmännischen Verpflichtung nichts gemein, weil unter dem Schema die bestimmte statutenmäßige Bedingung gestellt ist, daß die Zeichnungen nicht auf die Firma, sondern nur auf die Personen lauten müssen. Mithin ist der Zeichnung absichtlich der kaufmännische Charakter entzogen, die Beitritts-Erklärung und Namens-Unterschrift ausdrücklich als eine nicht kaufmännische gefordert. Herr Eichborn kann sich mit der Unterschrift „L. Eichborn," nicht kaufmännisch verpflichten, selbst wenn er wollte. Er muß Eichborn & Comp. zeichnen, und diese Zeichnung war ihm verboten und untersagt. Wo unter diesen Umständen die Kommission die kaufmännische, vor ihr

*) Die von uns am Schlusse des — schon seit mehreren Tagen zum Abdrucke bereit liegenden, wegen Mangels an Raum bis heut zurückgestellten — Artikels ausgesprochene Erwartung ist inzwischen insoweit in Erfüllung gegangen, als nach den Vorberathungen einer Kommission die Herren Aeltesten und das Comité der kaufmännischen Korporation in einer am 21. abgehaltenen Konferenz die Kompetenzfrage der Börsen-Kommission berathen haben. Es hat sich die Schwierigkeit, die Grenzen der Kompetenz genau zu bestimmen, fühlbar herausgestellt; man glaubte den Ausweg durch den Beschluß zu finden, daß die Kommission nur kaufmännische Verbindlichkeiten vor sich ziehen, bei Beurtheilung aber, was darunter zu subsumiren, ganz freie Hand behalten solle. Der Antrag: die Wahl der Kommission der Börsen-Versammlung anheim zu geben, ist durchgefallen, weil man fürchtete, daß die Börsen-Versammlung dann der zweiten, jetzt von den Herren Aeltesten und dem Comité gebildeten Instanz ihre Anerkennung versagen, ein Appellatorium von den Entscheidungen der Kommission somit fehlen würde. Nach diesen Beschlüssen glauben wir unsern Artikel, obgleich verspätet, stehen lassen zu dürfen, weil der darin genommene Standpunkt zur Beurtheilung der Stellung der Kommission und ihres Wirkungskreises durch die Beschlüsse in keiner Weise entkräftet worden ist. Wir wiederholen: die Börsen-Versammlung steht zu den Herren Aeltesten, dem Comité und der kaufmännischen Korporation in keinem andern, als einem Miethsverhältnisse; sie vindizirt die Wahl der Kommission als ein Recht, nicht als eine Vergünstigung. Sobald die Kommission eine wahrhafte, von den Pairs der Börsen-Versammlungs-Mitglieder gebildete Jury sein wird, wird es auch nicht mehr der zweiten, mit dem Wesen einer Jury unvereinbaren Instanz bedürfen, deren Bestehen eben nur den Beweis liefert, daß man die Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit des Instituts der Kommission gefühlt hat. Aus Gründen der Nützlichkeit und zur Erleichterung einer ersprießlichen Verständigung halten wir dafür, daß den Herren Aeltesten, vielleicht außer ihnen noch zwei Mitgliedern des kaufmännischen Comités Sitz und Stimme in der Börsen-Kommission, sobald dieselbe als Gerichtshof zusammentritt, vorzubehalten sei. In solcher Organisation aber, hervorgegangen aus der freien Wahl der Betheiligten, verstärkt durch die Repräsentanten der Korporation, kann die Börsen-Kommission nach unserm Erachten nur eine Instruktion und eine Kompetenz-Bestimmung erhalten, welche gleich der der Stadtverordneten lautet: ihre Ueberzeugung und ihre Ansicht ist ihre Instruktion, ihr Gewissen die Behörde, der sie Rechenschaft zu geben haben. L. S.

Forum ressortirende Verpflichtung entdeckt hat, vermögen wir nicht abzusehen.

Wir hegen übrigens die Ueberzeugung, daß die dazu berufene kaufmännische Corporation und deren Repräsentanten in Betreff einer Reform des Instituts der Börsen-Kommission die Initiative ergreifen und der Kaufmannschaft in deren Gesammtheit die liberalen Zugeständnisse entgegenbringen werde, ohne die jenes Institut in sich selbst unhaltbar zusammenbricht.

L. S.

## Theater.

(Graf Waldemar.)

Die Charaktere des Schauspiels verhalten sich analog mit seinem Ideengange. In der Anlage, von sehr feinen und psychologisch wahren Motiven, gelangen sie bei der Versenkung in die Tiefe zu keinem befriedigenden Abschluß, und werden auf etwas wunderliche Weise zu Ende geführt, aber nicht künstlerisch entwickelt. — Was Waldemar selbst anbelangt, so darf ich mich nur auf das stützen, was ich bereits über das Ganze angedeutet habe. Er besitzt unsere ganze Theilnahme, trotz der sittlichen Erschlaffung, weil er sich darin mit einer so ansprechenden Geistesfreiheit zu bewegen weiß, weil sein Leichtsinn ein liebenswürdiger ist, seine Geringschätzung der edleren Gefühle durch einen geistreichen Humor eine milde Färbung erhält, und endlich, weil trotz Allem und Allem die schöne Natur Waldemars zuweilen hervorleuchtet. Er erreicht seinen Höhepunkt, als die Liebe zu Gertrud in seiner Brust erwacht, und unser Interesse an ihm würde nun gewiß ein stärkeres und festeres werden, wenn wir ihn von diesem Gefühle überwältigt fänden. Allein das ist er nicht. Er wird reflektirend, und das will uns an diesem Manne nicht behagen. Er entschließt sich endlich, Gertrud zu heirathen, aber ohne jene freudige Thatkraft, die uns das Vertrauen einflößt, nun habe der Lebensfunke seinen rechten Nahrungsstoff gefunden. Seine Reflexionen zeigen uns vielmehr einen Zug von Lebensüberdruß, eine Zerfallenheit, in der sich zu erschießen eben so an der Stelle wäre, wie zu heirathen, und die Fürstin hat vollkommon Recht, wenn sie am Schlusse ihm zuruft: „wenn Sie Ihre Gartenidylle ausgespielt haben, so kommen Sie zu mir nach Paris." —

Die Partie des Waldemar befand sich in den Händen des Herrn Heese. Die äußere Erscheinung ließ nichts zu wünschen übrig; ganz Kavalier von Kopf bis zur Sohle. Mit seiner Auffassung des Charakters kann ich mich jedoch nicht einverstanden erklären. Der leichtsinnige Waldemar soll, meiner Ansicht nach, Alles was ihn umgiebt, auch mit Leichtfertigkeit behandeln, mit einer gewissen vornehmen Flüchtigkeit, worauf auch seine epigrammatischen Reden hinweisen. Er hat Alles, und es ist eben darum eigentlich Nichts für ihn; Gewichtiges ist ihm fremd. Wenn Herr Heese jedoch die Rede schwerer accentuirt, und die leichtfertige Heiterkeit mit einer Dosis Ernst vermischt hat, so scheint er von der Ansicht ausgegangen zu sein, daß die ernste Wendung in dem Schicksale Waldemars damit gewissermaßen vorbereitet werde, eine Ansicht, die wohl eine Berücksichtigung verdient, mir aber in dem Werke nicht begründet erscheinen will. — Bei dem anerkannten Talente des Herrn Heese und namentlich bei einer so verständigen Besonnenheit konnte es nicht ausbleiben, daß er die Rolle, nach seiner Auffassung, glücklich durchführte, und wie viel des Guten er geboten, beweist der lebhafte Beifall, der ihm zu Theil geworden.

Auch von Gertrud, der wohlthuendsten Gestalt des Stückes, können wir nur sagen, sie ist einem edlen und zarten Keim entsprossen, aber zu keiner vollen Blüthe gelangt. In ihrer einfachen Natürlichkeit, in ihrer ungetrübten Seelenreinheit und so lange sie in keine Kollision gerathen, wirkt sie auf unser Gemüth mit jenem wohlthuenden Gefühle, das jede wirklich naive Persönlichkeit in uns erweckt. Allein da, wo der Bruch ihres Lebens beginnt, wo ein tiefer Riß in ihre Seele kommt, wo sie sich ihrer Liebe zu Waldemar bewußt wird, — da erwarten wir vergebens ein leidenschaftliches Aufflammen des Gefühls, vergebens jenen Naturlaut der Empfindung, wie er sich aus der Brust eines naiven Geschöpfes in voller Unmittelbarkeit hervorringt — sondern Gertrud reflektirt nun ebenfalls, daß der Abstand zwischen ihr und Waldemar doch zu groß sei, und will entsagen. Dieses verständige Element dünkt mir hier schlechterdings unpoetisch. Wohl kann die Resignation von großer poetischer Wirkung sein, aber nur nach einem erschütternden Kampfe, nach einem leidenschaftlich durchgerungenen Seelenschmerz. Hievon aber bietet unser Werk kaum eine Ahnung, wie es überhaupt eigenthümlich daran erscheint, daß die starken Gemüthsbewegungen nur angedeutet sind, keinesweges aber den sinnlich lebendigen Ausdruck finden. — Madame Heese hat diese Rolle mit dem ganzen Zauber ihrer Persönlichkeit ausgestattet, und der seelenvolle Ton, der fromme Blick, mit dem sie das Wort begleitet, drückten dem naiven Theil des Charakters den Stempel der schönen Wahrheit auf. —

Die zwei genannten Charaktere schließen das Gewichtvollste des Stückes in sich; den übrigen kann man schwerlich eine Bedeutung einräumen. Denn diese Fürstin Georgine kann höchstens Theatereffekte bewirken, aber auf keine Charakterentwickelung Anspruch machen. Eine Frau, die ihr Kind haßt, es verschenkt, es verderben will, nur um sich die Liebe seines Vaters zu erhalten, die diesen Mann selbst aus Rache zu erschießen bereit ist, eine Frau, sage ich, die so viele Widerwärtigkeiten an den Tag legt, kann sie nur dadurch wiederum aufheben, wenn sie uns die Gewißheit giebt, daß ihr ohne die Liebe jenes Mannes die Existenz unmöglich geworden. Wenn Georgine aber zum Schlusse, da Alles fehlgeschlagen, nach Paris geht, und Waldemar bittet, sie dort als Freund zu besuchen, so beweist sie uns, daß sie eigentlich nur Komödie gespielt, und was Waldemar von sich aussagt, das wird an Georginen zur Wahrheit, daß Anfang und Ende sich ineinander verschlingen. Die ehemalige Chorsängerin zeigt sich am Ende wieder als Komödiantin. — Fräulein Uëtz ist nicht im Besitze aller der Mittel, um den Theatereffekt dieser Partie erzielen zu können.

Eine noch geringere Berechtigung hat Fürst Udaschkin, diese ganz bestialische Kreatur, die einer Menagerie entsprungen zu sein scheint. Herr Kühn hat diese Rolle in Maske und Spiel mit wahrer Virtuosität wiedergegeben.

Der Kammerdiener des Grafen ist mit vielem Humor gezeichnet und wurde von Herrn Pauli sehr geschickt gespielt.

1.

## † † Vorträge zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse.

(Vierzehnter Vortrag.*)

Die organischen Bedingungen des Bewußtseins, der Anschauung und des Denkens; der Mensch im Haushalt der Natur — dies war Gegenstand der Besprechung im letzten Vortrage des Hrn. Prof. Purkinje. Das Bewußtsein ist im weitern ausgedehnteren Sinne das Bewußtsein von den Dingen außer uns, Weltbewußtsein, und das Bewußtsein von uns selbst, von dem Ich, Selbstbewußtsein. Neben der Anschauung des eigenen Selbst bildet sich auch das Anschauen anderer uns gleicher Dinge und eines höchsten Selbst, eines unendlich vollkommenen Wesens. Die organische Bedingung des Bewußtseins ist das Gehirn. Der ganze übrige Körper kann gelähmt sein, und das Bewußtsein bleibt ungetrübt, wenn das Gehirn gesund ist, während oft bei der geringsten Anomalie des Gehirns der Verlust des Bewußtseins herbeigeführt wird. Zu den anderweitigen realen Bedingungen des Bewußtseins gehört ferner die qualitative und quantitative Beschaffenheit des Blutes. Enthält dasselbe weniger Sauerstoff, als es normalmäßig enthalten sollte, so verliert das Gehirn das Bewußtsein. Durch das Einathmen von Schwefeläther (Aetherisation) wird das Blut dunkelroth, dem venösen ähnlich, wodurch das Gehirn diejenige Erregung verliert, die zur Erhaltung des Bewußtseins nothwendig ist. Die Strukturverhältnisse des Gehirns gehören ebenfalls zu den wesentlichen Bedingungen des Bewußtseins. — Auf gleiche Weise konstatiren sich die organischen Bedingungen der Anschauung. Durch die zum Gehirn führenden Nerven gelangen die Empfindungen räumlich und zeitlich zum Bewußtsein, d. h. sie erzeugen ein vollständiges Bild von den Gegenständen, welche sie in uns erregt haben. Man unterscheidet die Anschauung von der Vorstellung. Man kann sich einen Gegenstand vorstellen, der war und nicht mehr vorhanden ist, die Anschauung hingegen bezieht sich nur auf vorhandene Dinge. Die Vorstellung ist eine Wiederholung der ursprünglichen Anschauung. Bei dieser wirkt der Gegenstand zunächst auf den Sinn und durch diesen auf das Gehirn, bei der Vorstellung entwickelt sich der Prozeß vom Gehirn aus. Jede Anschauung läßt sich auf ihre Elemente zurückführen, wobei noch das Gedächtniß erforderlich ist zur Fixirung der Empfindungen nach Raum und Zeit. (Gehörsanschauung, Gesichtsanschauung, Anschauung des Tastsinns ꝛc.) In der sinnlichen Anschauung ist Alles physiologisch bedingt, und von diesem reelen Standpunkte muß man ausgehen, um die organischen Bedingungen des Denkens festzuhalten. Die Grundlage unseres Denkens ist das Denken an den Dingen, wie dies in der Kindheit geschieht, später kommt das Ansichselbstdenken. Jenes ist das Ursprüngliche. — Ein Vermögen der Seele ist die Aufmerksamkeit auf Gegenstände, wodurch die Anschauung zur Wahrnehmung sich gestaltet. Diese beruht auf einer Konzentration des Bewußtseins. — Eine spezifische Qualität des Bewußseins ist das Gefühl. Die menschliche Seele kann nichts vornehmen, ohne daß sie dabei fühlt, wie sie es vornimmt. Es giebt angenehme und unangenehme Gefühle (Lust, Unlust, ästhetisches Gefühl). Mit dem Gefühle im Zusammenhange steht die Aeußerung des Willens und Begehrens. Von Hause aus ist diese Aeußerung eine thierische zur Erhaltung des Organismus, später bei höherer Ausbildung der organischen Kräfte erzeugen sich bestimmte Willensäußerungen, die bestimmte Organe zur Grundlage haben.

Zum Schluß der Vorlesung wurde in Kürze die Frage erläutert: welche B.stimmung hat der Mensch im Haushalt der Natur? Der ganze Erdball ist eigentlich der lebendigen Geschöpfe wegen da. Eins dient dem Andern zur Nahrung. Der Mensch wendet sich als Subjekt gegen die gesammte Erdennatur. Die Natur selbst hat ihn, wie man gemeinhin zu sagen pflegt, dazu bestimmt. In dieser Reaktion sucht er einerseits die Dinge kennen zu lernen in der Natur und die Gesetze der Natur, andererseits sucht er diesen Gesetzen gemäß sich zu erhalten, indem er die Natur dienstbar macht für seine Zwecke. Er regulirt die Erdkruste zur Hervorbringung der Nahrungsmittel, er schützt sich gegen Naturgewalten und unterliegt oft denselben, bleibt aber deshalb stets das erhabenste Geschöpf der Erde, indem er Geist und die Bestimmung hat, die Erde zu vergeistigen. Aber die Menschheit wendet sich auch gegen sich selbst, und das ist noch höher anzurechnen. Die geistigen Anlagen werden zu objektiven Thaten, die Gedanken realisiren sich in der menschlichen Gesellschaft, indem die geistige Anlage als Wissenschaft, als Kunst, als soziale Organisation, als Religion sich ausdrückt. Dadurch bekundet der Mensch seine Bestimmung, Herr zu sein der Natur.

(* Nicht von dem gewöhnlichen Referenten. Red.

† **(Aus der Provinz.)** Am 18. Februar Abends ¼ 8 Uhr brach in Dankwitz im Kreise Strehlen in einem Schuppen auf dem Dominio Feuer aus, wodurch die sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, so wie eine Gärtnerstelle gänzlich niederbrannten. Menschen sind dabei nicht verunglückt, aber 120 Stück Schafe fanden in den Flammen ihren Tod. — In dem Dorfe Pontwitz im Kreise Oels ist auf dem dortigen Dominium das Nervenfieber ausgebrochen, woran bereits 12 Personen erkrankt sind, ein Sterbefall ist indeß noch nicht vorgekommen. — Wie in andern Theilen unseres Oberschlesiens hat sich auch im Leobschützer Kreise, namentlich in den Städten Bauerwitz und Katscher, so wie in den Dörfern Fürstlich und Lehn Langenau, Stollmütz, Babitz und Hondorf das Nervenfieber eingefunden, an welchem in genannten Ortschaften zur Zeit 43 Personen erkrankt und 9 gestorben sind. Durch Nothstand dürfte diese Krankheit nicht entstanden sein, weil bereits in sämmtlichen Ortschaften Armen-Verbände bestehen, durch welche die arbeitsunfähige, überhaupt ganz nahrlose Volksklasse theils durch Hülsenfrüchte, Brodt, Mehl, theils durch Geld, in einigen Orten auch durch Speisung unterstützt wird, vielmehr giebt man der Vermuthung Raum, daß die beregte Krankheit durch Zusammenkommen mit Bewohnern aus den früher infizirten Gegenden, namentlich durch Bettler in die Gegend eingeschleppt sein möchte.

* **Neumarkt, 21. Februar.** Hier fand heute die erste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten statt.

‡ **Schweidnitz, 20. Febr.** Nächstens wird hierorts eine eigene Wochenschrift: „Der Schweidnitzer Bote", zu welcher die hiesige Verlags-Buchhandlung C. F. Weigmann bereits im November v. J. von der hohen Behörde die Concession erhalten hat, erscheinen. Dieselbe wird wöchentlich in zwei Nummern ausgegeben werden und die Politik von ihrer Besprechung nicht ausschließen; ein Beiblatt soll Bericht über das hiesige Communalleben bringen. Da die Verlagsbuchhandlung bereits mehrere Literaten, deren Namen in weitern Kreisen der Provinz bekannt sind, zu Mitarbeitern gewonnen hat, so dürfte dem Unternehmen vielleicht ein nicht ungünstiger Erfolg in Aussicht gestellt werden. Die Herausgabe hat sich bis jetzt verzögert, da der in Vorschlag gebrachte verantwortliche Redacteur von der kgl. Regierung noch nicht bestätigt ist. — Zu gleicher Zeit kündigt die hiesige Verlagsbuchhandlung L. Heege das Erscheinen einer Monatsschrift, „der Freischütz" betitelt, an; Redacteur ist Herr Peter. Redacteur und Verlagsbuchhandlung nehmen in ihrer Ankündigung einen hohen Anlauf. Sie eifern gegen die Spekulation habsüchtiger Buchhändler und hungriger Literaten und wollen das lesende Publikum mit einer allumfassenden Zeitschrift, wie sie Schlesien noch nicht besitzt, beschenken. „Der Freischütz", heißt es in jener Ankündigung, „soll ein Universalblatt werden für alle, alle Leser, ob reich, ob arm, vornehm oder niedrig, gelehrt oder ungelehrt, Christ oder Heide, Jude oder Türke, Graf oder Bettler, Soldat oder Bürger, gleichviel! er soll Allen Belehrung und Unterhaltung verschaffen, hauptsächlich aber das Wohl des Volkes, seine Bildung und Freiheit befördern helfen." Die Leser ersehen hieraus, welchen Aufschwung die Volksliteratur in Schweidnitz nehmen wird.

**(Breslau.)** Dem Candidaten des evangel. Schul- und Predigt-Amts, Dr. philos. Karl Ferdinand Adolph Geisler ist die Concession zur Errichtung einer Privat-Schul-Anstalt für Knaben höherer Stände in Brieg, und dem evangelischen Predigtamts-Candidaten Herrmann Krebs zu Fürstenstein die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden. — Bestätiget wurden: der an Stelle des zeitherigen städtischen Kreistags-Abgeordneten Bürgermeister Förster zu Waldenburg gewählte Amtsnachfolger Bürgermeister Vogel, und zu dessen Stellvertreter der Kämmerer Kaufmann Ehlert daselbst; der auf sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmann zu Wilhelmsthal gewählte Mühlenbesitzer Joseph Kolbe; der zeitherige Adjuvant Boge als evangelischer Schullehrer in Deichslau, Kr.

Steinau; der Adjuvant Gruschke in Goschütz als vierter Lehrer in Festenberg; der Adjuvant Robert Weigelt als vierter, und der bisherige Lehrer Johann Herrmann Franz als fünfter Lehrer, beide an der evangelischen Stadtschule zu Wartenberg; der bisherige Schullehrer zu Langenau, K. Schick, als katholischer Schullehrer und Organist in Schimmerau, Kreis Trebnitz; der bisherige Physikus Kreuzburger Kreises, königl. Sanitäts-Rath Dr. Meyer, als Kreis-Physikus zu Brieg; der Oekonom Franz Heinrich Ludw. Pfaff als Stellvertreter der Polizei-Gerichtsbarkeit und Polizei-Verwaltung für die Herrschaft Grafenort und das Rittergut Nieder-Alt-Lomnitz, Habelschwerdter Kreises; an Stelle des mit Tode abgegangenen Baron v. Gregory der Baron v. Kloch auf Massel als Polizei-Distrikts-Commissarius 7. Bezirks, Trebnitzer Kreises. — Definitiv angestellt wurde: der Premier-Lieutenant a. D. v. Ziegler-Klipphausen als 3ter Inspektor bei der Korrektions-Anstalt in Schweidnitz.

**(Vermächtnisse und Geschenke.)** Der am 28sten September 1847 zu Gnadenfrei verstorbene königl. Hauptmann a. D., Adam Christoph v. Burska und Malhoff, hat den bedürftigen Armen der Gemeinde Gnadenfrei 50 Rtlr., den unverschuldeten Armen zu Gnadenfrei 60 Rtlr., dem hiesigen Taubstummen-Institut 300 Rtlr., dem hiesigen Blinden-Institut 400 Rtlr. legirt. — Außerdem sind dem letztern (Blinden-) Institut vermacht worden: von dem zu Gabersdorf bei Glatz verstorbenen Pfarrer Anton Wolff 50 Rtlr.; von der hier verstorbenen Beate Christiane Karoline Leuschner 100 Rtlr. — Der Erzpriester Dr. Hübner zu Köppernik hat dem Kämmerer Tschirschschen Kranken-Institute zu Frankenstein zur Unterhaltung eines Krankenbettes 1000 Rtlr. ausgesetzt. — Der zu Nistiz verstorbene Müllermeister Altmann der evangelischen Kirche zu Kammelwitz, Steinauer Kreises, 30 Rtlr. — Von der verstorbenen Maurermeister-Wittwe Anna Rosina Raabe gebornen Laugwitz, zu Schönau, Brieger Kreises, laut Testament für die dortigen Ortsarmen zur Vertheilung auf die Hand 10 Rtlr., der dortigen evangelischen Kirche als Armen-Fundation 100 Rtlr., und zur Beschaffung einer Altarbekleidung und Kanzelbedeckung 20 Rtlr. — Der Wunsterschen Stiftung hierselbst wurden von einer Dame, welche nicht genannt sein will, 100 Rtlr. geschenkt.

---

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) Ein Artikel über die Verbreitug fremder Münzsorten. 2) * Posen, 19. Febr. 3) ♁ Brüssel, 17. Febr. 4) † Münster, 19. Febr. 5) Berlin, 21. Febr.

---

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

---

In der heutigen Sitzung des unterzeichneten Comités, welche Seine Excellenz der Herr Staatsminister Graf zu Stolberg mit seiner Gegenwart beehrte, brachte der Vorsitzende den Stand der Kasse zum Vortrage, wonach die Einnahme sich bis heute auf circa 52,200 Rthl. stellte. — Hr. Professor Runge, welcher von Sr. Excellenz dem Hrn. Minister Rother angewiesen worden, das Comité durch die Kenntniß der Fabrikation leicht transportabler und zugleich kräftigender nährender Stoffe zu unterstützen, ist eingetroffen. Er überreichte Proben eines Getränkes aus Kleien-Brod mit einer Beimischung von Zucker gefertigt, von Geschmack, Geruch und Aussehen dem besten Ungarweine täuschend ähnlich, kräftigende und gesunde Substanzen enthaltend und mit 5 Sgr. das Quart herzustellen. Desgleichen wurde die Probe eines aus Roggenmehl und Kartoffeln bereiteten Zwiebacks, das Pfund zu 9 Pf., überreicht, welcher lediglich des Aufgusses heißen Wassers bedarf, um eine nährende und wie man sich selbst überzeugte, eine wohlschmeckende Suppe zu gewähren. Eine andere Zwiebackart zu gleichem Zwecke soll das nächstemal eingeliefert werden, bestehend aus Brod, Kartoffeln und Fleisch zu wenig höherem Preise, sehr nahrhaft, leicht transportabel und leicht zu schmackhafter und stärkender Nahrung zu benutzen. — Die Fertigung und Absendung angemessener Quantitäten dieser letzteren Nahrungsstoffe wurde beschlossen. — Von jenem oben erwähnten Getränke ist eine kleine Quantität abgesendet worden, um zu versuchen, ob dasselbe mit Erfolg zur Kräftigung der Reconvalescenten anzuwenden sei. — Von Berlin sind 223 Pfund Tafelbouillon eingegangen, jedes der beiden Kreis-Comités erhält 100 Pfd., 23 Pfd. die barmherzigen Brüder in Pilchowitz, die letzteren zugleich 500 Rthl., da dieselben ihre Krankenpflege über die Grenzen ihres dortigen Klosters und ihrer Mittel zum Besten der Umgegend ausdehnen, auch die Verabreichung von Suppen besorgen. — Für Pleß sind angekauft worden vier Ballen Leinwand, von zusammen 1142 Ellen zu Hemden, 300 Ellen zu Beinkleidern für Knaben, ein Ballen rother Fries zu Mädchenröcken, eben so ein Ballen wollener Zeuge. — Für Rybnik werden gleiche Quantitäten beschafft, welche zum Theil hier zur Bekleidung verarbeitet, zum Theil im Stoffe zur Verarbeitung an Ort und Stelle abgeschickt werden. Aus den Militär-Depots ist die Ueberlassung von 2000 Paar Schuhen zum Gebrauchswerthe erbeten, falls deren Verabfolgung nicht unentgeltlich erfolgen sollte. Der Herr Ober-Präsident der Provinz hatte dem Comité einen Auszug aus dem Berichte des außerordentlichen Commissarii, Kreis-Justiz-Raths v. Götz, mitgetheilt, woraus besonders hervorzuheben, daß in Alt-Berun und Schmelin neue Waisen-Bewahr-Anstalten errichtet worden. — Auch erhielt das Comité die Mittheilung, daß die Organisation der Comité's im Rybniker Kreise jetzt vollendet ist. — Se. Excellenz der Herr Staatsminister Graf zu Stolberg, welcher sich mit den bisherigen Maßnahmen des Comité's und dessen Absichten einverstanden erklärte, stellte fernere reiche Bewilligungen von Reis in Aussicht und eröffnete dem Comité, daß ein Kommando Soldaten, welche der polnischen Sprache mächtig sind, in die Kreise Rybnik und Pleß bewilliget sei, um die Lokal-Comité's bei den Vertheilungen der Naturalien zu unterstützen, in den beiden Kreisen vertheilt, das Verpflegungsgrschäft mit zu übernehmen und die sanitätspolizeilichen Vorschriften, namentlich die ordnungsmäßigen Beerdigungen zu überwachen. — Der Hr. kommandirende General Graf v. Brandenburg theilte mit, daß der schleunige Abmarsch dieses Kommandos schon angeordnet ist. — Das Comité setzte seine regelmäßigen Sitzungen auf ein mal wöchentlich und zwar den Sonnabend Nachmittags 5 Uhr fest. — Hr. Commerzien-Rath Ruffer hat das Schatzmeister-Amt übernommen. — Bei der erfreulichen Reichhaltigkeit des Einganges von Effekten aller Art, wurde beschlossen: ein besonderes Lokal für dieselben zu gewinnen und einen zuverlässigen Aufseher anzustellen, der die Annahme und Absendung derselben besorgt und wird das Weitere darüber bekannt gemacht werden. Breslau, den 19. Febr. 1848.

Das Comité zur Milderung des Nothstandes in den Kreisen Rybnik und Pleß.

Graf **v. Brandenburg.** **v. Wedell.** **M.** Freiherr **v. Diepenbrock,** Fürstbischof. Prinz **Biron-Curland.** **Pinder.** Dr. **Kuh.** Graf **v. Harrach.** **v. Willisen.** **Ruffer.** Graf **v. Hoverdeu.** **C. A. Milde.** **Rintel.**

Graf **v. Burghauß,** Vorsitzender. **Schneer,** General-Sekretair.

---

## Bekanntmachung.

Behufs Anfertigung der diesjährigen Aushebungs-Liste werden

1) alle Diejenigen hier wohnhaften, wenn auch nur in Gesellen-, Lehr- oder Dienstverhältnissen stehenden jungen Leute, welche im Jahre 1828 geboren;
2) alle Diejenigen, welche in einem der Jahre von 1824 bis 1827 incl. geboren sind, aber ihrer Militär-Dienstpflicht noch nicht genügt haben und mit keinem Invaliden- oder Armee-Reserveschein versehen sind,

hierdurch aufgefordert, sich auf dem hiesigen rathhäuslichen Fürstensaale in folgenden Terminen vor der zur Aufnahme der Stammrolle geordneten magistratualischen Commission einzufinden und ihre Eintragung zu gewärtigen.

Es haben sich hierzu zu melden Nachmittags um 2 Uhr am 1. März d. J. Diejenigen der gedachten militärpflichtigen Leute, welche im ersten Polizei-Commissariate wohnen;

am 2. März die des zweiten Polizei-Commissariats,
am 3. „ „ „ dritten „ „
am 4. „ „ „ vierten „ „
am 6. „ „ „ fünften „ „
am 9. „ „ „ sechsten „ „
am 10. „ „ „ siebenten „ „
am 11. „ „ „ achten „ „
am 13. „ „ „ neunten „ „
am 14. „ „ „ zehnten „ „

Wer darüber ungewiß ist, zu welchem Polizei-Commissariate seine Wohnung gehört, wird auf Befragen bei dem ihm zunächst wohnenden Herrn Polizei-Commissarius Auskunft erhalten.

Wer sich in den obengenannten Terminen nicht meldet und die unterlassene Meldung bei der später zu veranstaltenden Nachrevision nicht hinreichend zu entschuldigen vermag, der wird nicht nur seiner Reklamationsgründe verlustig, sondern auch, wenn er zum Militärdienste tauglich befunden, vor allen andern Militärpflichtigen zum Dienste eingestellt werden.

Für die Abwesenden müssen die Eltern, Vormünder oder Verwandten erscheinen. Die Gestellungsscheine, sowie die Geburtszeugnisse, sind mitzubringen.

Breslau, den 11. Februar 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

---

Die Mittheilungen in den hiesigen Zeitungen vom 19. d. über eine von einem hohen kgl. Polizeipräsidium an den Magistrat gerichtete und in der Stadtverordnetenversammlung vom 17. d. vorgetragene Zuschrift veranlassen den Unterzeichneten im Interesse der Turnsache zu folgender wahrheitsgetreuer Darstellung des Sachverhältnisses.

Seit dem Beginn des vorigen Sommerhalbjahres ist in der städtischen Turnanstalt neben dem Turnunterricht der Schüler der hiesigen Lehranstalten auch eine Turnschule für Erwachsene eingerichtet, und die Theilnahme an demselben Jedem, ohne Rücksicht auf Stand oder Berufsthätigkeit, gegen Erlegung eines halbjährigen Honorars von einem Thaler gestattet worden. Auch einige Handwerker meldeten sich zum Beitritt. Sie wollten ihre wenigen Feierstunden lieber mit heiteren, alle Körperkräfte gleichmäßig ausbildenden Turnspielen, als mit den, ihnen so oft zum Vorwurf gemachten, roheren Belustigungen ausfüllen. Da es ihnen aber zu schwer fiel, von ihrer meist nur für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zureichenden Einnahme zu einem Nebenzwecke einen Thaler auf einmal hinzugeben, so wendeten sie sich an die städtische Behörde mit der Bitte, ihnen das für die Theilnahme am Turnunterricht festgesetzte Honorar zu erlassen. Diese Bitte wurde ihnen gewährt unter der, — eigentlich sich von selbst verstehenden, — Bedingung, daß sie sich auf dem Turnplatze keine Ungebührlichkeiten zu Schulden kommen ließen. Seitdem haben sie, als Freischüler unter der Leitung des Hauptlehrers, Herrn Rödelius, und des unterzeichneten Hülfslehrers der städtischen Turnanstalt, an den Turnübungen mit Eifer und bedeutendem Erfolg Theil genommen und ihr Betragen ist stets von der Art gewesen, daß es nie, auch nur zur leisesten Rüge Veranlassung gegeben hat.

Ob der Verdacht schwerer Verbrechen, welchen die kgl. Polizeibehörde in der erwähnten Zuschrift unter Andern auch gegen einige der turnenden Handwerker erhebt, wirklich begründet ist, wird sich durch die gerichtliche Untersuchung herausstellen.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß von den neun oder zehn in der in Rede stehenden Untersuchung verhängten Haussuchungen nur vier bei Turnern stattgefunden haben. Breslau, den 21. Febr. 1848.

Dr. Rosenhain, Hülfslehrer an der städtischen Turnanstalt.

---

**(Illustrirte Zeitung).** Ein voller Jahrgang (1847) dieses Blattes liegt uns vor und gewährt uns einen Ueberblick von der Aufgabe und dem Streben desselben. Eine auch nur flüchtige Einsicht muß die Ueberzeugung geben, daß die Ill. Ztg. alle Richtungen und Erscheinungen der Zeit zur treuen Anschauung zu bringen bemüht ist. Der Leser, der hin und wieder eine einzelne Nummer zur Hand nimmt, kann die Leistungen des Blattes unmöglich vollkommen würdigen; der Reichthum und die Mannigfaltigkeit desselben ergeben sich erst, wenn man erwägt, daß bei einer an Ereignissen so überreichen Zeit, wie die unserige, das genannte Journal sich Nichts entgehen läßt, was auf die Gestaltung des Lebens einen bemerkbaren Einfluß erringt. So finden wir in dem Jahrgange 1847 eine Reihe von Abhandlungen über die bedeutendsten Fragen der Gegenwart, als: das Geld, die Arbeit, die Zölle, der Freihandel, die Schutzzölle, die Banken für Handwerker, die Proletarier, die Kirche, das Judenthum, die Presse ꝛc. ꝛc.

So ist ferner die „Wochenschau“ kein hervortretendes Ereigniß mit Stillschweigen übergangen, und hat Einzelnes ausführlicher behandelt und nach ihrem wesentlichen Inhalt übersichtlich zusammengestellt, als die Landtags-Verhandlungen in verschiedenen deutschen Staaten, die Rechte des preuß. Volkes und das Verfassungspatent ꝛc. ꝛc. — Auch an biographischen Mittheilungen über einzelne hervorragende Persönlichkeiten fehlte es nicht, als Pius IX., die Leiter des preuß. Landtags, die preuß. Meister ꝛc. ꝛc. — Die Illustrationen sind von der größten Mannigfaltigkeit, und geben Ansichten von den bedeutungsvollsten Ereignissen des Jahres, woran sich noch Abbildungen von nützlichen und wohlthätigen Anstalten und von denkwürdigen Orten und Räumen anreihen. Eben so wenig sind ausgezeichnete Leistungen und neue Erfindungen übersehen worden, so wie auch von Kompositionen, Karten und Plänen sehr Ansprechendes geboten worden ist.

Wir bedauern uns in diesen Blättern nicht ausführlicher über den großen Reichthum der „Illustrirten“ aussprechen zu können, doch dürfte das Gesagte hinreichend sein, die Aufmerksamkeit unsere Leser mehr und mehr auf jenes Journal hinzulenken.

---

**Für die unglücklichen Bewohner der Kreise Rybnik und Pleß hat die Expedition der Breslauer Zeitung ferner dankbar erhalten:**

Von Hrn. C. A. Hayn 15 Sgr., aus St...... 15 Sgr., von v. St. L. 10 Rtl., vom kleinen Richard 10 Sgr., in der evangel. Schule zu Krotoschin gesammelt 1 Rtl. 15 Sgr., F. St. 12 Sgr. 6 Pf., H. verw. S. 1 Rtl. 10 Sgr., Köchin Florentine Willisch 1 Sgr., gesammelt von v. F. in Ober-Schwedeldorf 5 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf., Hrn. Haupt-Steuer-Einnehmer Fiedler in Bodzanowitz 1 Rtl., vom Dominium Mertschütz 15 Rtl., Hrn. G. Milde 1 Rtl., W. und E. S. 5 Sgr., Hrn. Vorwerksbesitzer Salisch in Polnisch-Lissa 2 Rtl., S. v. Saß 3 Rtl., C. P. und Comp. 10 Rtl., Hrn. Apotheker Jänsch in Kalisch (3 Rubel) 3 Rtl. 7 Sgr., durch Hrn. Pastor Drischel in Warmbrunn von der evang. Gemeinde Warmbrunn und Herischdorf 42 Rtl. 22 Sgr. und ein Packet Sachen, Ludw. G...db..g 5 Rtl., von einer Wittwe 20 Sgr., Nr. 21 10 Sgr., R. D. 20 Sgr., Hrn. Stern 2 Rtl., freiwillige Sammlung der Schüler des Gymnasiums zu Liegnitz 32 Rtl., Familie L. 18 Sgr. K. 1 Rtl., von einer Spielgesellschaft aus Neuhof (N. L. W. S.) 1 Rtl. 2 Sgr.;

zusammen 141 Rtl. 5 Sgr.
Hierzu laut Zeitung v. 19. Febr. 2602 Rtl. 22 Sgr.
Summa 2743 Rtl. 27 Sgr

### Theater=Repertoire.

Mittwoch, zum 6ten Male: **„Einmalhunderttausend Thaler.“** Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von D. Kalisch. Musik arrangirt von Gährich.

Donnerstag, zum 3ten Male: **„Graf Waldemar.“** Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freytag.

---

Verlobungs=Anzeige.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Louise mit dem Ritterguts=Besitzer Herrn Julius Werther auf Masselwitz, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Moritz Sachs und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Sachs.
Julius Werther.

---

Verlobungs=Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Julie Leubuscher.
P. Pinkus.

Brieg und Breslau.

---

Verbindungs=Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich Verwandten und Freunden:
Johann Klausa, Kaufmann,
Agnes Klausa, geb. Wolff.

Breslau, den 20. Februar 1848.

---

Entbindungs=Anzeige.

Die am Sonntag Nachmittag 2 Uhr erfolgte glückliche aber schwere Entbindnng meiner lieben Frau Auguste, geb. Laubner, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit, statt jeder besonderer Meldung, meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Wohnwitz, den 22. Febr. 1848.

Dunkel, Rittergutsbesitzer.

---

Todes=Anzeige.

Den heut früh 7¼ Uhr an einem rheumatischen Fieber und hinzugetretener Lungenlähmung sanft erfolgten Tod ihres guten Vaters Wilhelm Mirisch, Kanzlist am königl. Ober=Berg=Amte hierselbst, beehren sich, ihren Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit anzuzeigen:

Die Hinterbliebenen.

Brieg, den 21. Februar 1848.

---

Todes=Anzeige.

Heute Nacht um halb 12 Uhr verschied nach langem Leiden unsere innigst geliebte Frau und Mutter, Johanna Orgler, geb. Posner, in einem Alter von 45 Jahren. Diese Anzeige widmen den Verwandten und Freunden der Verstorbenen, um stille Theilnahme bittend:

die trauernden Hinterbliebenen.

Breslau, den 21. Februar 1848.

---

Todes=Anzeige.
Statt besonderer Meldung.

Am 18. d. entriß mir Gottes heiliger Wille meinen innigst geliebten Sohn, Adalbert von Keltsch, Lieut. im königl. 7. Husaren=Regiment, zu Posen, unerwartet schnell an Lungenschwindsucht, 30 Jahr alt. Dies zur Anzeige allen entfernten Verwandten und Freunden.

Skarsine, am 20. Februar 1848.

Die tiefgebeugte Mutter
verw. Caroline v. Keltsch, geb. v. Blacha.

---

Todes=Anzeige.

Sanft entschlief gestern Abend 9 Uhr nach vielen Leiden unser innigst geliebter Vater, Schwieger= und Großvater, der vereidete Sensal Herr Moses Simon Pappenheim in dem Alter von 68 Jahren. Gott ergeben wie sein ganzes Leben, war sein Tod. Diesen für uns schmerzlichen Verlust zeigen wir Verwandten und Freunden des Entschlafenen hiermit an, und bitten um stille Theilnahme. Breslau, den 21. Februar 1848.

Dorothea Liebrecht, Friedricke Caro, Rosalie Holländer, } geborene Pappenheim,
Samunel Pappenheim, Dr. med.,
Fanny Pappenheim,
Simon Papppenheim, } als Kinder.
M. Liebrecht, Simon Caro, J. Holländer, } als Schwiegersöhne.
und im Namen sämmtlicher Enkelkinder.

---

An T. Sch......dt zum 23. Februar in Groß=Peterwitz. Statt vieler Worte einen Glückwunsch aus voller Seele.

A. G....z.

---

## König von Ungarn.

Sonntag den 27. Februar

## Maskenball.

Die geehrten Theilnehmer erscheinen in Charakter=Masken und Dominos; oder auch im Ball=Costüm mit einem Maskenzeichen versehen.

**A. Metzler.**

---

Bei ihrer Abreise nach Kurnick empfehlen sich als Neuvermählte allen Verwandten und Freunden:
Abraham Boas,
Friedericke Boas,
geb. Würckheim.

Breslau, den 22. Februar 1848.

---

**2000 Rthlr.** hat gegen sichere Hypothek zu vergeben
das concessionirte Commissions= und Gesinde=Vermiethungs=Büreau von
**E. Berger,** Bischofsstr. 7, 1. Etage.

---

Das grosse Unglück, welches die Bewohner der Kreise Rybnik und Pless betroffen, hat allerwärts eben so lebhafte als thätige Theilnahme erweckt, so dass die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur wohl für ein der Erleichterung jenes Nothstandes gewidmetes literarisches Unternehmen einige Beachtung hoffen darf. Es wird nämlich beabsichtigt, eine Sammlung von belehrenden Aufsätzen, deren Inhalt sich auf die Kenntniss Schlesiens, sowohl dessen Naturbeschaffenheit als dessen Geschichte bezieht, im Druck herauszugeben. Von dem Ertrage derselben sollen keine anderen Kosten als die für Druck und Papier in Abzug gebracht, und die ganze übrige Summe dem Comité zur Milderung des Nothstandes in den oben bezeichneten Kreisen überliefert werden. Das Buch soll im Laufe des nächsten Sommers unter dem Titel:

**„Beiträge zur Schlesischen Natur- und Geschichtskunde“**

15—20 Bogen stark erscheinen, auch soll seinerzeit öffentliche Rechnungslegung erfolgen. Der Subscriptionspreis für ein Exemplar wird hiermit auf einen Thaler festgestellt und zu zahlreicher Unterzeichnung ergebenst eingeladen.

Die Buchhandlung der Herren **Jos. Max u. Comp.** in **Breslau** nimmt Subscription an. Breslau, den 22. Februar 1848.

Im Namen und Auftrage des Präsidiums der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultu
die Redactoren: Göppert. Jacobi. Kahlert. Schneer. Stenzel.

---

Herr Professor Dr. **Purkinje** wird Sonnabend als den **26. Februar Nachmittags um 5 Uhr** im Musiksaale der königlichen Universität eine **Vorlesung** über Schlaf, Traum, Wachen, Somnambulismus und andere diesen verwandte Zustände halten, deren Einnahme für unsere hilfsbedürftigen Landsleute in Oberschlesien bestimmt ist. Eintritts-Billets zu 10 Sgr. für Jeden, gleichviel ob Mitglied unserer Gesellschaft oder nicht, sind in der Buchhandlung der Herren **Max und Komp.,** bei unserm Kastellan **Glänz,** oder an der Kasse zu erhalten, durch welchen Preis wir jedoch dem wohlthätigen Sinne des Publikums keine Schranken setzen wollen, zu welchem Zwecke wir Listen ausgelegt haben. Die Kasse wird an dem gedachten Tage um 4 Uhr eröffnet.

Breslau, den 23. Februar 1848.

Das Präsidium der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur.
**Göppert. Ebers. Bartsch. Kahlert. G. Liebich.**

---

### Subhastations=Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schweidnitzer Vorstadt in der neuen Taschenstraße Nr. 6b belegenen, zur Kaufmann Karl August Kahnschen erbschaftlichen Liquidations=Masse gehörigen, auf 17,188 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 28. April 1848 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts=Rath Schmidt in unserm Parteien=Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken=Schein können in der Subhastations=Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen. Breslau, 24. September 1847.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Das dem Maler Wilhelm Ahlert gehörige Ackerstück von 20 Morgen 2 Q.=Ruthen nebst der darauf erbauten Ziegelfabrik, im Hypothekenbuche von Cawallen bei Breslau unter Nr. 41 eingetragen und nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 9830 Rtlr. abgeschätzt, soll auf

**den 26. Juli 1848 Vormittags 10 Uhr**

an unserer Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termin werden die ihrem Aufenthalte nach nicht genau bekannten Realgläubiger, die Geschwister Christiane Friederike und Maria Juliane Dorothea Weigelt öffentlich vorgeladen.

Breslau, 27. Dezember 1847.

Königliches Land=Gericht.

---

### Bekanntmachung.

Am 31. Dezember v. J. ist in dem Hause Ritterplatz Nr. 1 in der Düngergrube ein neugebornes lebendes Kind gefunden, dessen Mutter bis jetzt noch nicht ermittelt worden. Wer über die Mutter etwas Näheres anzugeben vermag, wird hiermit aufgefordert, sich im Verhörzimmer Nr. 6 bei dem Herrn Stadtgerichts=Assessor Schur zu melden. Kosten erwachsen nicht.

Breslau, den 12. Februar 1848.

Königliches Inquisitoriat.

---

Die Postmeister Schwürtzschen Erben beabsichtigen das ihnen gehörige zu Gleiwitz auf der Ratiborer Straße, ganz nahe am Markte gelegene, im Hypothekenbuche von Gleiwitz sub Nr. 47 eingetragene massive Wohnhaus, welches im Jahre 1841 auf 8288 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt war, worin sich früher auch das königliche Postamt befand, wozu mehrere Seiten= und Hintergebäube nebst einem großen Hofraum gehören, zu verkaufen.

Unterzeichneter, welcher von den Schwürtzschen Erben zur Aufnahme dieses Kaufvertrages requirirt worden ist, beraumt hiermit einen Termin zur Entgegennahme von Geboten auf den 22. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in seiner Kanzlei an, zu welchem er Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß bei einem annehmbar gemachten Gebote der diesfallsige Bieter den sofortigen Abschluß des Kaufvertrages gewärtigen kann. Die das Grundstück betreffenden Dokumente, Anschläge und Kaufsbedingungen können während der Amtsstunden in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Gleiwitz, 14. Februar 1848.

**Scholz,** Justiz=Commiss. und Notar.

---

### Offene Lehrlings=Stellen.

Ein gebildeter Knabe von auswärts findet in einer hiesigen großen **Conditorei** sofortige Aufnahme, auch weiset andern Lehrlingen offene Stellen nach
das concessionirte Commissions= und Gesinde=Vermiethungs=Bureau von
**E. Berger,** Bischofsstr. 7, 1. Etage.

---

### Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. März d. J. sollen in der Brauerei zu Polnisch=Hammer von früh 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr aus der königl. Oberförsterei Katholisch=Hammer Bau=, Nutz=, Stangen= und Brennhölzer, öffentltch meistbietend verkauft werden, und zwar: a. an trockenen Brennholzbeständen aus den Revieren Lahse, Deutsch=Hammer, Katholisch=Hammer und Pechofen circa 1150 Klaftern Buchen=Scheit=, 80 Klftr. Buchen=Knüppel= und 40 Klftr. Kiefern=Stock=Holz; b. von dem frischen Einschlage: 1) Bau= und Nutzholz circa 350 Stück Kiefern=Holz aus dem Revier Waldecke, 250 Stück Kiefern=Holz aus dem Revier Ujeschütz, 40 St. Kiefern=Holz aus dem Revier Kuhbrück, 1 St. Kiefern=Holz aus dem Revier Katholisch=Hammer; 2) verschiedene Stangensortimente aus verschiedenen Revieren; 3) Brennholz aus der Totalität sämmtlicher Schutz=Reviere circa 10 Klftr. Eichen=Scheit=, 5 Kl. Eichen=Knüppel=, 10 Klftr. Buchen=Scheit=, 5 Klftr. Buchen=Knüppel=, 100 Klftr. Kiefern=Scheit=, 50 Klftr. Kiefern=Knüppel=Holz. Die Bedingungen, welche der Licitation zu Grunde liegen, werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die betreffenden Forstschutzbeamten sind angewiesen, den sich meldenden Käufern die Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzuweisen.

Humboldtsau, 21. Februar 1848.

Königliche Forst=Verwaltung.

---

### Ediktalladung.

Nachdem in Folge eingetretener Insolvenz=Erklärung zu dem Vermögen des Inwohner und Strumpfwirker Friedrich August Kindermann zu Wilthen, der Concursprozeß zu eröffnen gewesen; als werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger vorgedachten Kindermanns so wie Alle, welche an denselben und nunmehro an dessen Concursmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich und peremtorisch vorgeladen

**den siebzehnten Juli 1848,**

als dem festgesetzten Liquidations=Termine, zu rechter früher Gerichtszeit an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Wilthen persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses und bei Verlust ihrer Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Rechtsvertreter hierüber, sowie wegen des etwanigen Vorzugsrechtes unter sich binnen sechs Wochen zu verfahren und zu beschließen, hiernächst

**den ein und dreißigsten Juli 1848,**

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides in Betreff der Nichterschienenen sich zu versehen, sodann

**den eilften September 1848**

der Inrotulation der Akten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse und

**den sechsten November 1848**

der Publikation eines Locations=Urtels oder nach Befinden Bescheids zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zur Annahme künftiger Zufertigungen und Erlasse gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu bestellen.

Wilthen mit Irgersdorf, 31. Jan. 1848.

Domstiftliche Gerichte
durch
**Hensel,** Vice=Justitiar,
in Vertretung.

---

Sowohl unserm vollständigen

**Musikalien=Leih=Institut,**

als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen

**Lesebibliothek**

können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

**F. E. C. Leuckart** in Breslau.
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

---

### Bekanntmachung.

Die zur Herrschaft Heinrichau, Münsterbergschen Kreises, gehörige Brauerei, soll von Johanni d. J. ab, auf 3 Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden.

Hierzu wird auf den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Wirthschafts=Kanzlei, in welcher auch von heute ab die Pachtbedingungen zur Einsicht bereit liegen, Termin anberaumt.

Heinrichau, den 19. Febr. 1848.

Königl. Niederl. Wirthschafts=Amt.

---

### Bekanntmachung.

Die zur Herrschaft Heinrichau, Münsterbergschen Kreises, gehörige Rankenmühle, mit zwei oberschlägigen Mahlgängen, Gräserei und 18 Scheffel Breslauer Maß Ackerland, soll von Johanni d. J. ab, auf 6 Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden.

Hierzu wird auf den 3. April d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Wirthschafts=Kanzlei, in welcher auch von heute ab die Pachtbedingungen zur Einsicht bereit liegen, Termin anberaumt.

Heinrichau, den 19. Febr. 1848.

Königl. Niederl. Wirthschafts=Amt.

---

Am 24. d. M. Vorm. 9 Uhr soll in Nr. 42, Breitestr., 23½ Pfund bunte Nähseide in kleinen Partien und diverse Schnittwaaren und Westenzeuge versteigert werden.

**Mannig,** Aukt.=Kommiss.

---

Am 24. d. M. Nachm. 2 Uhr in Nr. 42 Breitestraße Auktion von Rhein=, Franz=, Champagner= und Ungar=Weinen.

**Mannig,** Aukt.=Kommiss.

---

## Gasthofsverpachtung.

Der am hiesigen Ringe im Jahr 1843 neu erbaute Gasthof, genannt „zur goldenen Krone“, bestehend aus 7 Piecen par terre und 9 Piecen im ersten Stock, nebst Wagen=Remise und einem Stall zu 20 bis 24 Pferden, soll vom 1. April 1848 ab anderweitig verpachtet werden. Es wird hierzu ein Licitations=Termin auf den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in loco angesetzt, wozu cautionsfähige und mit guten Attesten versehene Pachtlustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Besichtigung des Gasthofes jederzeit bis zum Termin erfolgen kann, und auch die Bedingungen bis dahin in der Registratur der hiesigen Amtsverwaltung eingesehen werden können.

Goschütz, den 18. Februar 1848.

Freistandesherrliches Dominium.

---

## 10 Rthlr. Belohnung.

In der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. wurden mir mittelst gewaltsamen Einbruchs aus meiner Wohnung hierselbst, nächst vielen anderen auch folgende Gegenstände gestohlen:
- ein grautuchener neuer Offizier=Paletot mit gelbem Kragen;
- zwei silberne Husaren=Offizier=Schärpen;
- ein grauer Flausch=Ueberzieh-Rock;
- ein Paar lange mit Messing beschlagene Pistolen aus der Kuchenreiterschen Fabrik;
- zwei silberne Eßlöffel, gez. A. v. D.;
- ein goldener Siegelring mit einem Carniol, worauf ein Wappen gestochen;
- ein goldener Ring mit 5 Granaten;
- eine silberne Medaille (auf der einen Seite das erhabene Brustbild Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III., auf der anderen Seite die Worte: „Zur Erinnerung“);
- eine goldene Uhrkette mit Berlocks und Uhrschlüssel;
- ein Zweithalerstück (3½ Fl.) der freiem Stadt Frankfurt.

Indem vor dem Ankauf dieser Sachen hiermit gewarnt wird, sichere ich Demjenigen, welcher mir zur Wiedererlangung derselben behülflich ist, bei Verschweigung seines Namens, die oben erwähnte Belohnung zu.

Ohlau, den 21. Februar 1848.

**v. Dobschütz,**
Lieutenant und Adjutant.

---

Die reichsgräfl. Plesser Steinkohlen=Niederlage verkauft von heute ab
**die Tonne Stückkohle à 27 Sgr.**
Bei Entnahme von 10 Tonnen und mehr, billiger.

Breslau, den 21. Febr. 1848.

**Louis Roth.**

---

Ein militärfreier junger Mann sucht als Wirthschafts=Beamter oder als Wirthschafts=Schreiber zu Ostern ein Unterkommen.

Herr Kaufmann Reimann, Nikolaistraße Nr. 21 ertheilt gütigst nähere Auskunft.

---

Mit Bezug auf meine gestrige Annonce zeige ich dem mich beehrenden Publikum an, daß ich die Fleischkammer im Mühlhofe schon heute den 23. Februar eröffne.

**Abraham Bie.**

---

Die Tochter einer armen, von einer sehr spärlichen Pension lebenden Landpredigerwittwe wünscht, um ihrer Mutter nicht beschwerlich zu fallen, recht bald ein Unterkommen als Erzieherin, da sie im Luisenstifte in Berlin dazu vorgebildet worden ist. Sie würde sich aber eben so gern der Stellung einer Wirthschafterin unterziehen, indem sie im väterlichen Hause auch dazu die nöthige Anweisung erhalten hat. Geneigte Anerbietungen werden unter der Adresse des Predigtamts=Candidaten **Dütschke** nach Brieg erbeten.

# Zweite Beilage zu № 45 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 23. Februar 1848.



In der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) ist zu haben:

## Die Humoristen
### in der Westentasch,
oder:
## Was soll ich deklamiren?

Ein Potpourri heiterer Dichtungen und Vorträge.

**1s—12s Bändchen.**

Preis jedes Bändchens 2½ Sgr.

Der Inhalt ist folgender:

**1.** Das Solo-Lustspiel. — Es ist zwar kein Unglück, aber Pech! — Ein Mädchen zu heirathen mit 100,000 Gulden Mitgift. — Das Leben ein Tanz. — Die Tonleiter eines Männernamens. — Männerherzen.

**2.** Die langen und die kurzen A und O. — Er liebt mich nicht! Er liebt mich doch! — Noch nicht da gewesen! Tischrede. — Neueste Guckkastenbilder. — Neujahrs-Aphorismen.

**3.** Mädchen und Frauen, oder: Wer hat Recht! — Männer und Hüte. — 's ist fabelhaft! — Neujahrs-Aphorismen. (Schluß.) — Das Erdbeben, Gespräch zwischen zwei Holzhauern. — Bruchstücke aus Saphir's humoristischer Vorlesung im Hamb. Stadt-Theater. — Der Schauspiel-Direktor, eine dramatische Scene.

**4.** Die Liebeserklärungen. — Gemischte Ehen. — Wischiwaschi. — Kannichverstahn. — Die vier Erden-Elemente. — Recipe, ein braves Weib zu bekommen.

**5.** Variationen über das Thema: „Jo nich!" — Mitschmatsch. — Männlich und weiblich. — Der Voltigeur und der Kantschu. — Die wilde Jagd. — Uhren und Weiber. — Männer und Uhren. — Troftrede an meine Wittwe. — Getauft und beschnitten.

**6.** Der Leibrock. — Der hungrige Raucher. — Der tapfere Schneider aus Berlin. — Das Rendezvous eines Hagestolzen. — Die Kennzeichen der Ehe.

**7.** Monolog einer siebenzehnjährigen Jungfrau. — Liebessprache. — Mißverständniß. Die Verwandlungen. — Wirkung einer Predigt. — Eine jesuitische Vorlesung. — Der rechte Glaube. — Die Gewalt des Schnapses über die Liebe. — Die Katzenrevolution. — Des Knaben Antworten. — Das Naturwunder. — Schnelle Resolution.

**8.** Romanze vom Junggesellen. — Merkwürdige und curiose Annoncen. — Originelle Briefe. — Schöne Gedichte. — Schnupfer-Unterhaltung. — Der Krieg um den ewigen Juden. — Bruder Stromus. — So wird man alt. — Altdeutsche Lebensweisheit. — Ehestands-Grammatik. — Rezept zur Schöpfung einer Weiberseele. — Alte und neue Zeit. — Engelgleiche Menschen. — Die Ratte, die Maus, und des Nachbars Frau, von G. M. Saphir.

**9.** Das kalte Frühstück. — Jaikef Meschumeds Bericht aus Paris über den ferchterlichen Mordversuch vun den Attentater Lecomte. — Die Wunderkinder, oder Erziehung macht den Menschen. — Das ist Schwärmerei. — Der Sonnenbruder Ludwig. — Redouten-Abenteuer einer Berliner Köchin. — Schmeicheleien im Eheleben.

**10.** Vorlesung. — Betrachtungen eines alten Esels über sich selbst und die Thierwelt, mit leiser Anspielung auf das Menschengeschlecht. — Zwölf Ehestandsgebote. — Die Abreise Jenny Linds von Berlin. — Der Apotheker und der Provisor. — Fürchterliche Ballade in drei schauderhaften Abtheilungen und mit einigen überflüßigen Versfüßen. — Leben eines Weinreisenden. — Variationen über das Thema: „Schulden". — M. G. Saphir als Whistspieler. (Gezeichnet durch sich.) — Gelehrte Korrespondenz. Wörtlich nach dem Original.

**11.** Der Ritter Graf von Bären-Tatzen-Tunke und die Bimmernicker Hexe. (Parodie von Bürger's „Raubgraf" im Berliner Volksdialekt.) — Humoristische Vorlesung von M. G. Saphir. — Der Ziegenbock und der Fuchs. (Berlinische Fabel.) — Der Vater und der Freier. — Die Neuvermählten. — Das Examen. (A. Görner.) — Abschied vom baierischen Bier. — Der kleine Mann und der Schusterjunge. — Das Avancement.

**12.** Der Gelehrte auf dem — Esel. — Zur Lebensgeschichte des Bankerotts. — Die Schöpfung der Welt. — Monolog aus Tell. — Das Wistspiel der Ehe. — Eine unpolitische Prüfung. — Schauderhafte und gräuliche Morithat, welche sich den 5. November 1835 zwischen dem Pfingsten- und Klinker-Thore zu Augsburg wirklich zugetragen. — Oratio Schleswigio Holsteiniensi. — Was lieben die Frauen am meisten?

Jedes Bändchen ist auch einzeln für 2½ Sgr. zu haben.

Berendsohn in Hamburg.

---

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen und bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), F. Hirt, Max u. Comp. in **Breslau** zu haben:

## Corinne ou l'Italie
par Mad. la Baronne de Staël.

Auszug in einem Bande für die ersten Klassen höherer Büger- und Töchterschulen.

Zweite Auflage.

Kl. 8. Fein Velinpap. geb. 22½ Sgr.

Wir empfehlen hiemit dieses Werk allen Lehrern der französischen Sprache zur Einführung als Lesebuch beim Unterricht.

---

## Neueste Musikalien.

**Gutmann, A.,** Op. 12. **Dix Etudes caractérist. de Concert.** p. Piano. Cah. 1. 2 (à 1 Rtlr. 7½ Sgr.)
**Jungmann, A.** Op. 4. **Vier Duetten** f. Sopran und Tenor mit Piano. 15 Sgr.
**Kessler, J. C.** Op. 43. **Cantilène et Toccata** (déd. à **Fr. List.**) p. Piano. 17½ Sgr.
— Op. 44. **Impromptu** pour Piano. 15 Sgr.
**Labitzky, J.** Op. 146. **Frühlingsgrüsse.** Walzer. p. Piano. 15 Sgr.
— — Op. 147. **Colombinen-Galopp.** f. Pian. 10 Sgr.
**Strauss, J.** Op. 215. **Martha-Quadrille.** f. Piano. 15 Sgr.
— — Op. 216. **Die Adepten.** Walzer f. Piano. 15 Sgr.
**Wesché, W. Vivat Frikel!** Zauber-Polka f. Piano. 5 Sgr.
**Willmers, R.** Op. 58. **Rêverie du Soir. Rhapsodie** p. Piano 1 Rthlr.

**F. E. C. Leuckart** in Breslau (Kupferschmiedestr. 13.)

---

## Wintergarten.

Heute
**Mittwoch = Abonnement = Concert,**
wobei das Polka-Ständchen und die Polonaise mit Gesang, von Wieprecht, und das große Potpourri musikalischer Reminiscenzen zur Ausführung kommen.

Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten 5 Sgr. **Schindler.**

---

## Weiß-Garten.

Heute Mittwoch den 23. Februar
**21tes Abonnement-Konzert der Breslauer Musikgesellschaft.**

---

Meinen resp. Freunden in Preußen, Schlesien und im Großherzogthum Posen die ergebene Anzeige, daß ich heute meine diesjährige Reise von hier antreten und ihnen im Laufe der Zeit meine Aufwartung machen werde. Hamburg, den 18. Februar 1848.

Ergebenster
**A. B. Franck,**
in Firma **A. Feraris.**

---

**7 bis 800 Sack gute gesunde Speise-Kartoffeln** sind ab hier billig zu haben; und ertheilt hierüber Näheres der Gasthausbesitzer Herr **Mänchen,** weißes Roß, Nikolaistraße, von früh 9 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.

Breslau, den 22. Februar 1848.

---

## Güter-Verkauf.

Ein Rittergut in sehr fruchtbarer Gegend, über 800 Morgen Areal enthaltend, mit vortrefflichem Boden, dreischürigen Wiesen, bestandenem Forst, massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und über 1000 Rtlr. baaren Revenüen ist gegen 20,000 Rtlr. Einzahlung billig zu verkaufen. Ernstlichen Kauflustigen können außerdem noch verschiedene preiswürdige Güter durch mich nachgewiesen werden.

**S. Militsch,** Bischofsstr. Nr. 12.

---

## Kiefernadel-Brühe

trifft Donnerstag den 24sten d. wiederum in meiner Bade-Anstalt ein und werde ich von nun an wiederum mit frischer Brühe versehen sein. **Ludwig Zettlitz.**

---

**Ein Rittergut,** Preis 40—60,000 Rtlr. in den Kreisen Brieg, Namslau, Grottkau, Falkenberg, mit Forst und Brennerei, wird sofort zu kaufen gesucht. Selbstkäufer wollen frankirte Adressen mit genauer Gutsbeschreibung an **Heinze** poste restante Löbau einsenden.

---

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist neu erschienen und in **A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske) in Breslau,** Albrechtsstraße Nr. 3, zu haben:

## Ein Brautkuß.

Irische Novelle von **Ernst Willkomm.**

2 Bde. Velinp. Preis 2 Thlr. 6 Sgr.

Von demselben Verfasser erschien im vorigen Jahre:
**Italienische Nächte, Reiseskizzen und Studien.** 2 Bände. 3 Thlr.

---

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen und in **Breslau** zu beziehen durch **A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske),** Albrechtsstraße Nr. 3, sowie durch Max u. Komp. und Trewendt:

## Geschichte der neuesten Zeit,
### vom Sturze Napoleons bis auf unsere Tage.

In übersichtlicher Darstellung
**von Dr. Karl Hagen,**
Professor der Geschichte und Staatskunde in Heidelberg.

2 Bände in Lieferungen à 6 Sgr.

Die Verlagshandlung erlaubt sich bei Ankündigung dieses wichtigen und bedeutenden Buches auf die zahlreich versandten Prospekte hinzuweisen, welche in allen guten Buchhandlungen zu finden sind, und beschränkt sich hier nur darauf, das Werk der Beachtung zu empfehlen.

Es wird dasselbe in 2 Bänden, jeder von 40 bis 45 Bogen in gr. 8. Format bestehen. Die Druckausstattung auf feinem Velinpapier ist eine elegante. Die Ausgabe geschieht in Lieferungen zu dem sehr billigen Subskriptionspreise von 6 Sgr. pro Lieferung — welche sich in kurzen Zwischenräumen folgen.

Ausdrücklich wird die Zusicherung gegeben, daß das Ganze den äußersten Subskriptions-Preis von 4⅓ Thlr. nicht übersteigen wird.

**Jede gute Buchhandlung übernimmt Subskriptionen.**

Braunschweig, Februar. George Westermann.

---

## Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung unseres Brennholz-Bedarfs für das Jahr 1848 soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen und Bedarfs-Nachweisungen sind sowohl in unserem Central-Bureau hierselbst, als auch bei den Bahnhofs-Inspektionen in Ohlau, Brieg, Oppeln, Kosel, Gleiwitz, Königshütte und Myslowitz einzusehen. Die Offerten werden in unserem Central-Bureau bis zum 13. März d. J. entgegengenommen.

Breslau, den 17. Februar 1848. **Das Direktorium.**

---

**Oberschlesische Steinkohlen**

aus den anerkannt besten Gruben, verkauft von heute an à 27 Sgr. pro Tonne, bei Abnahme von 10 Tonnen noch billiger:

**die Stegmannsche Niederlage**
auf dem Oberschlesischen Bahnhofe.

---

## Brieg-Gülchener Chaussee-Bau.

Die Herren Actionaire des Brieg-Gülchener Chaussee-Bau-Vereins werden hierdurch aufgefordert, auf ihre gezeichneten Actien-Beträge

**die 6te Einzahlung von 10 Prozent vom 13. bis 18. März d. J.**

an unsern Rendanten, Kaufmann Matzdorff hierselbst, unter Vorlegung ihrer Quittungs-Bogen zu leisten.

Nach § 17 des Statuts ist bei nicht prompter Einzahlung der Ausschreibungen eine Conventionalstrafe von 5 Rthlr. für jede Actie festgesetzt.

Brieg, den 20. Februar 1848.

**Das Directorium für den Brieg-Gülchener Chaussee-Bau.**

---

## Samen-Offerte.

**Echten weißen Zuckerrübsamen, desgleichen mit Rosa-Anlauf, lange rothe über der Erde wachsende Futter-Runkelrüben,**
sowie die gangbarsten Gemüse- und Blumen-Sämereien offeriren in guter, frischer und keimfähiger Waare aus der Samen-Handlung

**von Martin Grashoff in Quedlinburg:**
**W. Arndt und Comp.,**
Albrechtsstraße Nr. 40.

---

Tüchtige **Wirthschafterinnen** für Land und Stadt, sowie vorzügliche Kammerjungfern und Stubenmädchen empfiehlt das concessionirte Commissions- und Gesinde-Vermiethungs-Büreau von

**E. Berger,** Bischofsstr. 7, 1. Etage.

---

Ein wenig gebrauchter 7oktaviger Mahagoni-Flügel, ein eiserner Bratenwender, durch Gewichte sich bewegend, und eine große hölzerne Badewanne stehen zum Verkauf kleine Holzgasse Nr. 3, Nikolai-Vorstadt.

---

## Schafvieh-Verkauf.

Die Herrschaft Schwentnig bei Zobten verkauft bald, oder nach der Schur, wie es erwünscht ist

160 Stück Mutter-Vieh, zur Zucht sich eignend, und 136 Stück Schöpse.

Die Heerde ist frei von erblichen Krankheiten. Nähere Auskunft ertheilt das Wirthschafts-Amt.

---

## Rittergutskauf.

Ein vortheilhaftes, am liebsten an einer Eisenbahn belegenes Rittergut in Schlesien, der Lausitz, Neumark, oder auch bei vorzüglicher Lage im Posenschen, mit gutem Acker und Forst wird gesucht bei einer Anzahlung von 40 bis 100,000 Rthl. Eigenthümer wollen Adressen mit genauer Angabe der Bodenbeschaffenheit und der Forderung unter B. V. poste restante Berlin gelangen lassen.

---

Ich erhielt direkt per Fuhre einen Transport des vorzüglichsten moldauischen Speck und Schinken; der Verkauf davon ist täglich Vormittag auf dem Buttermarkt, geradeüber von den sieben Kurfürsten.

**J. Comitzky.**

---

**Gutes Dauermehl**

wird in der Mehlniederlage Bischofs-Straße Nr. 10, à Pfd. erste Sorte 1 Sgr. 7 Pf., zweite Sorte 1 Sgr. 4 Pf. und dritte Sorte 1 Sgr., so wie auch gutes Land- und Bojanower-Brot verkauft bei J. Wittig.

---

1500 Ctr. schönes **Roggen-Futtermehl** à 45 Sgr. pro 100 Pfd. lagern auf der amerikanischen Mühle zu Deutsch-Hammer, Trebnitzer Kreis, welche à 48 Sgr. transito, auch franco Breslau geliefert werden kann. Das Nähere bei der Mühlen-Verwaltung oder im Comtoir Büttnerstraße Nr. 31 in Breslau.

---

Fortsetzung der großen Auktion von

**400,000**

Stück importirten feinen und mittleren **Cigarren** heute und die folgenden Tage, früh von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr, in dem Comtoir Albrechtsstraße Nr. 7

---

Ein in seinem Fach praktisch erfahrener mit guten Zeugnissen versehener Kunstgärtner, der bei hohen Herrschaften gedient hat, verheirathet (aber kinderlos), sucht ein Unterkommen; das Nähere weiset nach Herr Kunstgärtner Junger, Schweidnitzer Vorstadt, Tauenzienstraße Nr. 86.

---

Ein Stübchen, wobei Kost und Bedienung, ist den 1. März zu beziehen Oderstraße Nr. 14, dritte Etage.

# Waaren-Offerte.

**Java-Dampf-Kaffee**
von kräftigem und feinem Geschmack,
d. Pfd. 8 Sgr.;
**zweite Qualität d. Pfd. 7 Sgr.;**
**besten Tafel-Reis,**
d. Pfd. 2¼ Sgr., 14 Pfd. für 1 Rthlr.;
**neuen großkörn. Carol.-Reis,**
10 Pfd. für 1 Rthlr.;
**feinste Gewürz-Chokolade,**
d. Pfd. 7½ Sgr., bei Abnahme von 4 Pfd. ½ Pfd. Rabatt; — Wiederverkäufern bei größern Parthien gewähre ich den bekannten Fabrik-Rabatt;
**ächte Brabanter Sardellen,**
d. Pfd. 7½ Sgr., zweite Qualität d. Pfd. 5 Sgr., bei Abnahme von 5 Pfd. billiger;
**Emmenthaler Schweizer-Käse,**
d. Pfd. 8 Sgr.;
**Schweizer Sahnkäse,** den Ziegel 7 Sgr.,
empfiehlt:

## Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhofe.

---

Mein hier bestehendes
**Kommissions-Waarenlager**
vorzüglicher Doppelflinten, Büchsen, Büchsflinten, einfacher, Doppel-, vier- und sechsläufiger Terzerols, Reise-, Scheiben- und Damen-Pistolen, Jagdrequisiten jeder Art, patent. Sparlampen, Schiebelampen, Ofen-Requisiten;
**Steinauer Thon-Waaren,**
als: Ziergefäße, Vasen, Blumentöpfe, Epheukasten, Console, Statuetten, Figurengruppen, Büsten, Thierköpfe, Reliefs, Kühlgefäße, Briefbeschwerer, Schreib- und Feuerzeuge, Tabakbüchsen, Oefen ꝛc. in reicher Auswahl;
**Niederlage patent. Waldwollen-Fabrikate,**
als: Matratzen, Decken, Kissen, Unterröcke, Unterbeinkleider, Unterjacken, Sohlen, Waldwollenöl;
**Musikalien-Leih-Institut,**
durch ununterbrochene Verbindungen mit Berlin und Breslau stets im Besitz der neuesten Piecen;
sowie die von mir vertretenen Agenturen:
**der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia“,**
**der Transportversicherungs-Gesellschaft „Agrippina“,**
**der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft,**
**der Metallbuchstaben-Fabrik von P. J. Thouret,**
erlaube ich mir hierdurch freundlicher Beachtung zu empfehlen.
Gleichzeitig empfehle ich mich zur Uebernahme von weiteren Kommissions-Lagern, wie zu Incasso-Geschäften.
Glatz, im Februar 1848. **C. Rutsch.**

---

## Caviar-Anzeige.
Den 14ten Transport wirklich frischen, echten astrachanischen Caviar empfing so eben und verkauft zum billigsten Preise:
**Jacob Kryloff,** Schuhbrücke 65, früher S. Moschnikoff.

---

## Frische Austern, frische Per.-Trüffeln
bei
## Gustav Scholtz,
Schweidnitzer Straße Nr. 50 im weißen Hirsch.

---

## Milch-Verkauf.
Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden habe ich **Schmiedebrücke Nr. 33,** neben der Universitäts-Apotheke und **Sandstraße Nr. 7,** zwei Keller zum Verkauf von unverfälschter Milch, wie sie von der Kuh kommt, eröffnet, und bitte um gütige Beachtung. **Böttger.**

---

Auf dem Dominium Petersdorf bei Jordansmühl ist eine Quantität Sommer-Kolben-Weizen, so wie ein fettes Schwein zu verkaufen.

---

Frische, von reinem läthefreien Lein gepreßte
## Leinkuchen
sind sowohl in der Masselwitzer Oel-Fabrik als hier billigst zu haben.
**Moritz Werther,** Ohlauerstr. 8.

---

## Apollo-Kerzen
à 10 Sgr. offerirt: **C. G. Ossig,** Nicolai- und Herrnstraßen-Ecke 7.

---

Das Dominio Mondschütz im Wohlauer Kreise offerirt von der letzten Ernte noch eine Qualität russischen Riesenstauden-Roggen zur künftigen Herbstsaat zum Verkauf. Der Scheffel kostet 76½ Sgr. Desgl. ist Sommerstauden-Korn, Erbsen, Hafer und langrankiger Knörich käuflich abzulassen.
Auch kann noch ein Wirthschafts-Eleve hier Annahme finden.

---

**Gummischuhe** reparirt billigst:
**K. Haupt,** Schuhmachermstr., Stockgasse 13.

---

**Zu vermiethen**
ist Hummerei Nr. 4 die erste Etage, bestehend in 4 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß. Das Nähere im Comptoir Schweidnitzer Straße Nr. 39.

---

**Ring Nr. 32**
ist der Hausladen von Ostern d. J. ab anderweitig zu vermiethen. Näheres in der Kleiderhandlung daselbst.

---

**Am Buttermarkt Nr. 6,** auf dem Ringe, ist bei einer stillen rechtlichen Familie ein freundlich möblirtes Zimmer vorn heraus zum 1. April d. J. zu vermiethen. Näheres daselbst 3 Stiegen hoch.

---

Schmiedebrücke Nr. 21 ist das kleine Gewölbe, nöthigenfalls eine Werkstätte, mit auch ohne Feuerung, von Ostern d. J. ab zu vermiethen.

---

Möblirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate, Albrechtsstr. 17 Stadt Rom im ersten Stock zu vermiethen.

---

Eine eingerichtete **Gräupnernahrung** wird zu Johannis d. J. zu miethen gesucht. Vermiether einer solchen wollen ihre Anerbietungen bei Herrn Gräupner **Hanke,** Graupenstraße Nr. 5, abgeben.

---

**Eine gewölbte Remise**
ist zu vermiethen; das Nähere beim Herrn Commissionär Selbstherr, Herrenstr. Nr. 20 zu erfragen.

---

Katharinenstraße Nr. 6 ist die erste Etage bestehend in 4 oder auch 6 Piecen zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Näheres daselbst par terre.

---

**Vermiethungs-Anzeige.**
In Nr. 50 Reuschestraße sind ein offenes Verkaufsgewölbe, die zweite Etage, zwei Remisen und mehrere mittlere Wohnungen von Termin Ostern d. J. ab zu vermiethen. — Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

---

Zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen ist Schuhbrücke Nr. 61 der erste Stock von 3 Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör. Näheres im 2ten Stock, vorn heraus.

---

**Einige Wohnungen von 100—200 Rtlr. jährlich sind noch Wallstraße Nr. 14 zu vermiethen.**

---

**Ring Nr. 32**
ist eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer nebst Alkove und Küche für 45 Rthlr. zu vermiethen und zu Ostern d. J. zu beziehen.

---

**Ein Bursche**
von anständigen Eltern, mit nöthigen Schulkenntnissen kann sofort Anstellung erhalten, Karlsstraße Nr. 6, 1 Treppe.

---

Ein sandsteinerner Trog (4½′ lg., 3′ br., 1¾′ hch.), als Wasserbehälter ꝛc. anwendbar, ist zu verkaufen. Näheres Graben 30.

---

## Ausverkauf
von Posamentirwaaren, Baumwolle, Garne, Seide und dergleichen findet Blücherplatz Nr. 19, wegen Auflösung des Geschäfts zu **bedeutend** herabgesetzten Preisen statt.
**F. R. B. Finck.**

---

Ein Haus hierselbst, welches eine jährliche Mieths-Einnahme von 316 Rthl. abwirft, ist sofort ohne Einmischung eines Dritten billig zu verkaufen. Das Nähere ist Altbüsserstraße Nr. 47 par terre rechts zu erfahren.

---

**Ein Repositorium**
von starken Brettern ist zu verkaufen Taschenstraße Nr. 15 par terre.

---

Frische reine
## Lein-Kuchen
sind zu haben in **Blaschke's** Oel-Mühle, Breslau, Werdermühle.

---

## Limburger Käse,
bester Qualität, der Ziegel 7 Sgr., Brabanter Sardellen à Pfd. 7½ Sgr. empfiehlt:
## Robert Hausfelder,
Albrechts-Straße Nr. 17, Stadt Rom.

---

**Glatzer Gebirgs-Butter**
und
**Neisser Tafel-Butter**
in bester Qualität verkauft im Einzeln, sowie im Ganzen:
**Berger,** Gebirgsbutter-Handlung, Bischofsstr. 8, im Keller.

---

Zu verkaufen ist eine vollständig eingerichtete, mit den nöthigen Apparaten und einer Anzahl fertig geschnittener Federn zu verschiedenen Schemas versehene **Liniir-Maschine** für den Preis von 45 Rthl. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere auf portofreie Briefe sub A. Z. 24, poste restante Groß-Glogau.

---

Ein laudemialfreies Rustikalgut; ein schönes Freigut bei Breslau; ein Freigut bei Strehlen, habe ich zu verkaufen. **Tralles,** Altbüßerstraße 30.

---

**Friedländer,** Kupferschmiedestr. Nr. 40, offerirt: Payne's Universum, Jahrgang 1846, m. 48 prächtigen Stahlstichen. 1⅔ Rtlr. Lewald, das malerische Schweizerland, m. 100 Stahlstichen. 2 Rtlr. Burmeister, Gesch. der Schöpfung, 1845. Lpr. 2⅔, f. 1½ Rtlr. Becker, Weltgeschichte in 7 B. Hfrz. 1838. 7 Rtlr. Thebesii, Liegnitzische Jahrbücher v. Scharffer. Folio Frzbd., m. K. 2 Rtlr. Mühlenbruch's Pandektenrecht in 3 B. 1840. Lpr. 4, f. 2½ Rtlr. Landrecht u. Anhang in 6 B. Hfrz. (grober Druck). 5 Rtlr. Thieme, neuestes kritisches Lex. der engl. Sprache, in 1 B. eleg. Hfrz. 1846. 2½ Rtlr. Thibaut, franz. Lex. 1847. 1⅔ Rtlr. Wolf, Hausschatz deutscher Prosa 1846. 1⅓ Rtlr. Wendt, Kinderkrankheiten. 25 Sgr. Bock, Anatomie. 2 B. Hfrz. 1843. 3 Rtl. Gravenhorst, Zoologie, 1843. 1¼ Rtlr. Skuhr, Handb. der Botanik. 3 B. Text u. 3 B. K. Hfrz. 6 Rtlr. Mozin's Franz. Lex. v. Peschier in 4 B. Hfrz. 4. 1846, wie neu. 7 Rtl. Baillot's Kunst des Violinspielens. Lpr. 2⅔, f. 1½ Rtlr.

---

## Restauration Schmiedebrücke 4 Löwen.
Heute Mittwoch musikalische Abendunterhaltung von Harfenistinnen.

---

**Das Verzeichniß für das Jahr 1848**
von in- und ausländischen
## Gemüse-, Holz- und Blumen-Sämereien
der Samen- und Pflanzen-Handlung von **C. Platz und Sohn in Erfurt,**
Inhaber der ersten Preismedaille des Gartenbau-Vereins zu Erfurt,
für die schönsten Sommer-Levkojen und schönster Collection blühender Gewächshaus-Pflanzen ist angekommen und zu haben, sowie die Bestellungen darauf angenommen und prompt besorgt werden in Breslau bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße Nr. 21.

---

**Heute Mittwoch**
## extra frische Blut- und Leber-Wurst,
nach Berliner Art, empfiehlt: **C. F. Dietrich,** Schmiedebrücke Nr. 2.

---

## Zucker- und Futter-Runkel-Rüben-Saamen
offerirt das Dominium Schottwitz bei Breslau zum Verkauf.

---

## Drillich- und Leinwand-Säcke,
in bester Qualität und zu billigen Preisen, sind stets vorräthig bei
**Metzenbenberg u. Jarecki,** Kupferschmiedestr. 41, (zur Stadt Warschau

---

## Reines, abgelagertes Leinöl
im Einzelnen und im Ganzen offerirt zu den billigsten Fabrikpreisen:
Die Oel-Fabrik und Raffinerie, Ohlauer Straße Nr. 8.

---

## Besten Magdeburger weißen Zuckerrüben-Saamen
in frischer keimfähiger Waare haben billigst zu verkaufen:
**H. A. Schneider u. Comp.,** Albrechtsstraße Nr. 3.

---

## Kinder-Anzüge nach Wiener Modells
empfiehlt in großer Auswahl: **J. Seelig,** Schweidnitzer Straße Nr. 52, erste Etage.

---

## Kapital-Gesuch.
Eine ganz sichere Hypothek von 1000 Rtl. à 5 pCt. Zinsen, innerhalb Breslau, ist sofort Familien-Verhältnisse halber zu cediren. Näheres bei Herrn Kutter, Stockgasse 14.

---

Ein Mädchen, welche im Schneidern sehr geübt ist, wünscht Beschäftigung. Zu erfragen kleine Groschengasse Nr. 8, eine Stiege, vorn heraus.

---

**Breslauer Getreide-Preise**
am 22. Februar 1848.

| Sorte: | beste | mittle | geringste |
|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 68 Sg. | 64 Sg. | 57½ Sg. |
| Weizen, gelber | 65 „ | 60 „ | 55 „ |
| Roggen | 52 „ | 47½ „ | 42 „ |
| Gerste | 50 „ | 46½ „ | 42 „ |
| Hafer | 29½ „ | 26½ „ | 22½ „ |

---

## Breslau, den 22. Februar 1848.

### Geld- und Fonds-Course.

| | Brf. | Gld. |
|---|---|---|
| Holl. Rand-Ducaten | — | 96 |
| Kaiserliche dito | — | 96 |
| Friedrichsd'or | — | — |
| Louisd'or | — | 111¼ |
| Poln. Courant | $97\frac{5}{12}$ | — |
| Oesterreichische Banknoten | 103½ | — |
| Seeh.-Präm.-Sch. Zf. | 92⅔ | — |
| Preuß. Bankantheile : | — | — |
| St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. : 3½ | 92⅙ | — |
| Bresl. Stadt-Obligat. : 3½ | 99 | — |
| dito Gerecht.- dito : 4½ | 97 | — |

| | Brf. | Gld. |
|---|---|---|
| Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4 | 101½ | — |
| dito neue dito : 3½ | 91 | — |
| Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. : 3½ | 96⅚ | — |
| dito L. B. à 1000 : 4 | $100\frac{11}{12}$ | — |
| dito dito : 3½ | $92\frac{5}{12}$ | — |
| Alte Poln. Pfandbriefe : 4 | 95½ | — |
| Neue dito dito : — | 94⅚ | — |
| Poln. Part.-Obligationen 300 Fl. | 99⅔ | — |
| dito Schatz- dito : 5 | — | — |
| dito Anl. 1835 à 500 Fl. : — | — | 79⅚ |

### Eisenbahn-Actien.

| | Brf. | Gld. |
|---|---|---|
| Bresl.-Schw.-Freibrg. Zf. 4 | — | 99 |
| dito dito Prior. : 4 | — | — |
| Oberschlesische Litt. A. : 3½ | 103¾ | — |
| dito Litt. B. : | 98¼ | — |
| dito Prior. : 4 | — | — |
| Krakau-Oberschl. : | — | 61¼ |
| Niederschl.-Märk. : 3½ | 85⅔ | — |
| dito dito Prior. : 4 | — | — |
| dito dito dito : 5 | 102½ | — |

| | Brf. | Gld. |
|---|---|---|
| Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf. 5 | — | 101⅓ |
| Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.) : | — | — |
| Neisse-Brieger : | 48 | — |
| Berlin-Hamburger : | — | — |
| Köln-Mindener : 3½ | — | 92¼ |
| Sächsisch-Schlesische : | — | — |
| Friedrich-Wilh.-Nordb. : | — | 52¼ |
| Posen-Stargarder : | — | — |

### Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 21. Februar 1848.

Niederschlesische 3½% 85 bez.
dito Prior. 4% 94 Br.
dito dito 5% 102½ bez.
dito dito Ser. III. 5% 101½ Br.
Niederschl. Zweigb. Prior. 5% 97 Br.
Oberschl. Litt. A. 3½% 103½ Br.
dito Litt. B. 3½% 97¾ Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% —
Krakau-Oberschl. 4% —
Köln-Minden 3½% 92⅝ bez.
dito Prior. 4½% 98⅛ bez.
Sächs.-Schles. 4% 92½ Br.
Rheinische 83¼ Br.
dito Prior.-St. 4% 88 bez.

**Quittungsbogen.**
Nordb. (Fdr.-Wilh.) 4% 52½ u. ⅝ bez.
Posen-Stargarder 4% 80 bez. u. Gld.

**Fonds-Course.**
Staatsschuldscheine 3½% 91¼ Br.
Posener Pfandbriefe 4% alte 101⅜ Br.
dito dito neue 3½% 90⅝ bez.
Polnische dito alte 4% 95 Gld.
dito dito neue 4% 94⅝ Br.

---

## Universitäts-Sternwarte.

| 21. u. 22. Februar. | Barometer Z. L. | Thermometer inneres. | Thermometer äußeres. | Thermometer feuchtes niedriger. | Wind. | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Abends 10 Uhr. | 27 4, 60 | + 3, 20 | + 0, 5 | 0, 6 | 16° W | überwölkt |
| Morgens 6 Uhr. | 4, 22 | + 2, 70 | + 0, 6 | 1, 2 | 30° SW | „ |
| Nachmitt. 2 Uhr. | 4, 68 | + 3, 40 | + 2, 0 | 0, 8 | 20° SW | „ |
| Minimum. | 4, 22 | + 2, 70 | + 0, 3 | 0, 6 | 16° | |
| Maximum. | 4, 76 | + 3, 50 | + 2, 0 | 1, 2 | 30° | |

Temperatur der Oder 0, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.